



Bildungs- und Erziehungsplan

Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Blumenthal

Tageseinrichtungen für Kinder der Arbeiterwohlfahrt
Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V., ZeiBstr. 1 in 50126 Bergheim

53940 Hellenthal-Blumenthal

Auf dem Büchel 31

Telefon + Fax: 02482 – 2648 (1254898)

E-mail: kita-blumenthal@awo-bm-eu.net

www.awo-bm-eu.de



Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	19.08.24
Katrin Käuper	Verena Hütten	Anna Ervens	4.0	Seite 1 von 27

Der Bildungs- und Erziehungsplan besteht aus zwei Teilen:

- 1.) Bildungs- und Erziehungsplan, Grundlagen
- 2.) Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Inhaltsverzeichnis:

1. Beschreibung der Einrichtung
 - 1.1. Angaben zum Träger
 - 1.2. Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung
 - 1.3. Rahmenbedingungen der Einrichtung (personelle Besetzung)
 - 1.4. Raumkonzept
 - 1.5. Gruppenzusammensetzung
 - 1.6. Öffnungszeiten
 - 1.7. Tagesstruktur
2. Schwerpunkte und Ausrichtungen
 - 2.1. teiloffenes Konzept
 - 2.2. Projektarbeit
 - 2.3. Inklusion
 - 2.4. Sprachbildung
 - 2.5. Bewegung
 - 2.6. Partizipation
 - 2.7. Beschwerden von Kindern
 - 2.8. Gesunde Ernährung
 - 2.9. Tiergestützte Pädagogik
 - 2.10. Letztes Kitajahr
3. Betreuung von Kindern unter 3 Jahren
 - 3.1. Erziehungspartnerschaft
 - 3.2. Eingewöhnungskonzept
4. Medienpädagogik
5. Zusammenarbeit mit Eltern
6. Kooperation mit der Grundschule(n) vor Ort
7. Kooperation mit anderen Institutionen
8. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen
9. Sexualpädagogik
10. Kinderschutzkonzept siehe Anlage

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	19.08.24
Katrin Käuper	Verena Hütten	Anna Ervens	4.0	Seite 2 von 27

1. Beschreibung der Einrichtung

Unsere Kindertagesstätte liegt etwas abseits in einem Wohngebiet, an einem Neubaugebiet, direkt neben Wiesen und mehreren kleinen Waldgebieten. Durch die Nähe zur Natur haben die Kinder alle Möglichkeiten sich frei zu entfalten. Trotz der ruhigen Lage befinden sich in der Nähe verschiedene Einkaufsmöglichkeiten, die fußläufig erreichbar sind. Unsere Einrichtung wurde 1975 eröffnet. Der alte Pavillon der Grundschule Hellenthal wurde im Frühjahr 1998 durch ein modernes Kindertagesstätten Gebäude ersetzt. 2022 wurde der Anbau fertiggestellt und seitdem ist die Einrichtung zweigruppig.

1.1. Angaben zum Träger

Im August 2010 wurde unsere Kindertagesstätte von der Arbeiterwohlfahrt übernommen. Seitdem unterliegt unsere Einrichtung der Trägerschaft des AWO-Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen.

Die AWO tritt als einer der großen Wohlfahrtsverbände in Deutschland für eine soziale gerechte Gesellschaft ein, will demokratisches, verantwortliches Denken und Handeln fördern, sowie die Menschen dabei unterstützen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten. Grundlagen für das Handeln in der Arbeiterwohlfahrt sind das Leitbild und die Leitsätze der AWO. Im Vordergrund stehen hierbei: Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit. Diese Werte werden auch schon im Bereich der frühkindlichen Bildung berücksichtigt.

Der AWO-Regionalverband Rhein – Erft & Euskirchen hat zurzeit mehr als 50 Kitas unter seiner Trägerschaft.

Der Regionalverband unterhält Kindertagesstätten in:

- Bedburg
- Bergheim
- Elsdorf
- Erftstadt
- Frechen
- Hürth
- Kerpen
- Wesseling
- Mechernich
- Hellenthal
- Euskirchen

Nähere Informationen zum Regionalverband finden sie unter www.awo-bm-eu.de.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	19.08.24
Katrin Käuper	Verena Hütten	Anna Ervens	4.0	Seite 3 von 27

1.2. Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung

Die Kindertagesstätte ist eine zweigruppige Einrichtung und bietet Platz für 40 - 44 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren. In der Einrichtung werden nicht nur Kinder aus dem direkten Einzugsgebiet betreut, sondern auch aus den umliegenden Orten der Gemeinde Hellenthal.

1.3. Rahmenbedingungen der Einrichtung

Personelle Besetzung

Leitung der Einrichtung:	1 Kindertagesstätten Leitung in Vollzeit
Pädagogische Fachkräfte:	5 Fachkräfte in Voll – und Teilzeit
PIA-Auszubildende:	2 Auszubildende
Duales Studium:	1 Studentin
Hauswirtschaftliche Hilfskraft:	1 Hauswirtschaftskraft
Kita Helfer*in:	1 Kita - Helferin
Reinigungskraft:	1 Reinigungskraft

Gerne bieten wir in unserer Einrichtung Schulpraktika an, um erste Eindrücke ins Berufsleben zu erlangen. Regelmäßige Fortbildungen der Mitarbeitenden, ermöglichen eine hohe Fachkompetenz der einzelnen Fachkräfte.

1.4 Raumkonzept

Mit der Gestaltung unserer Räume und den großzügigen Außengeländen stellen wir den Kindern einen großen Erfahrungsraum mit vielen Bewegungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Wenn man unsere Einrichtung betritt, gelangt man in unseren Eingangsbereich, von diesem kann man nach rechts in Richtung der Gelben Gruppe, dem Projektraum und der Küche gehen. Geradeaus liegt zentral gelegen der Schlafrum und links die Grüne Gruppe und das Büro. Im Eingangsbereich befindet sich eine Elterninfowand. Dort finden die Familien Informationen, die Liste, um das Mittagessen einzutragen sowie den Jahresplaner und die Kontakte der AWO- Fachberatungen.

Vom Eingangsbereich nach rechts gelangt man über einen längeren Flur in die Gelbe Gruppe. Dies ist eine unserer zwei U3 Gruppen, das heißt dort werden Kinder ab zwei Jahren betreut.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	19.08.24
Katrin Käuper	Verena Hütten	Anna Ervens	4.0	Seite 4 von 27

Hier gibt es einen Gruppenraum, einen Waschraum mit Toiletten und Waschbecken, zwei Nebenräume, wovon einer als Bewegungsraum genutzt wird.

Bei der Gestaltung unserer Gruppenräume achten wir gut auf die Bedürfnisse der Kinder. So gibt es in den U3 Gruppen viele Möglichkeiten der Bewegung. Unterschiedliche Materialien sollen die Kinder zum Spiel anregen, hier sind wir bemüht viele Spielmaterialien anzubieten, die die Kinder nicht einschränken in ihren Spielideen, das heißt wenig Materialien, die einen Zweck vorgeben. Vom Gruppenraum der Gelben Gruppe gelangen die Kinder der Gelben Gruppe auf das Außengelände, welches sie jederzeit nutzen können. Das Außengelände verfügt über eine große asphaltierte Hoffläche, die sich zum Fahren mit unseren verschiedenen Fahrzeugen anbietet. Die Fahrzeuge hierfür befinden sich in einem von außen begehbarem Nebenraum mit umfangreichem Sandspielmaterial. Die große unbegrenzte Sandfläche mit einer Rutsche und einem Kletterspielhaus, einer Matschrinne im Sandbereich, sowie einer Matschküche am Spielhaus bieten den Kindern vielfältige Möglichkeiten. Eine Nestschaukel in einem Sandbett lädt zum Schaukeln oder Ausruhen ein. Daneben befindet sich unser Weidentunnel mit Weidentipi. Auf der weiteren Rasenfläche steht den Kindern ein Spielhügel sowie ein Holzpferd und verschiedenen Obstbäume bereit.

Zurück aus der Gelben Gruppe Richtung Flur befindet sich der Personalraum. Dort können Dienstbesprechungen und Pausen der Mitarbeitenden stattfinden. Weiter gelangen wir zur Personaltoilette und dem Wickelraum der Gelben Gruppe, sowie der Küche. Hier wird jeden Morgen das Frühstücksbuffet vorbereitet und mittags das Essen angeliefert und in die Gruppen verteilt.

In der Nähe des Eingangs befindet sich der Projektraum. Dieser steht den Kindern für Gruppenübergreifende Angebote und Projekten zur Verfügung. Gegenüber der Haustür finden wir den Schlafrum. Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit sich auszuruhen oder zu schlafen, müssen dies aber nicht. Wird der Schlafrum nicht zum Schlafen genutzt kann er gruppenübergreifend von den Kindern der Gruppen zum Spielen genutzt werden.

Vom Eingangsbereich links herüber befindet sich das Büro der Leitung, dort sind Gespräche beim Bringen oder Abholen jederzeit möglich.

Gegenüber liegt die Grüne Gruppe, dies ist die zweite U3 Gruppe in unserer Einrichtung. Die Gruppe verfügt über einen Gruppenraum, einen Nebenraum der als Bewegungsraum genutzt wird, sowie einen Waschraum mit Wickelbereich. Die Bedürfnisse der Kinder stehen auch hier im Vordergrund und beeinflussen die Raumgestaltung. Themen der Kinder spiegeln sich darin wider und werden gemeinsam mit den Kindern gestaltet und verändert. Vom Gruppenraum aus kann man direkt auf das Außengelände der Grünen Gruppe gelangen, welches die Kinder jederzeit nutzen können. Das Außengelände verfügt über einen Hügel mit integrierter Rutsche und einem Sandkasten. Ansonsten gibt es einen gepflasterten Bereich der überdacht ist sowie eine große offene Rasenfläche die zu Bewegungsspielen einlädt.

Gerne können Sie sich die Einrichtung über den virtuellen Rundgang anschauen <https://www.awo-bm-eu.de/kinder/kitas/93-Blumenthal>

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	19.08.24
Katrin Käuper	Verena Hütten	Anna Ervens	4.0	Seite 5 von 27

1.5. Gruppenzusammensetzung

Die Kindertagesstätte verfügt über 2 Gruppen.

Gruppe 1 (gelbe Gruppe) ist eine U3 Gruppe. Sie verfügt über 20 – 22 Plätze, für Kinder im Alter von 2-6 Jahren.

Gruppe 2 (grüne Gruppe) ist eine U3 Gruppe. Sie verfügt über 20 - 22 Plätze, für Kinder im Alter von 2-6 Jahren.

Die Gruppe verfahren autonom, d.h. die pädagogischen Planungen werden Gruppenintern getätigt und können sich inhaltlich unterscheiden, weil sie sich an den jeweiligen Bedürfnissen und Themen der Kinder orientieren.

Dennoch finden auch gemeinsame Planungen und Aktionen statt. Insbesondere die Vorschulangebote werden miteinander koordiniert, weil die Aktionen im letzten Kindergartenjahr (Ausflüge und Ähnliches) mit allen Vorschulkindern durchgeführt werden. Die Feste und Feiern in der Kindertagesstätte werden sowohl gruppenübergreifend wie auch gruppenintern durchgeführt.

1.6. Öffnungszeiten:

Die AWO-Kindertagesstätte Blumenthal ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Bei 45-Stunden-Buchung:

Montag bis Freitag täglich von 7:00 Uhr bis 12.30 Uhr, 14:00 Uhr oder 16:00 Uhr mit der Möglichkeit ein warmes Mittagessen zu erhalten.

Bei 35-Stunden-Buchung:

Montag bis Freitag täglich von 7:00 Uhr bis 12.30Uhr oder 14:00 Uhr mit der Möglichkeit ein warmes Mittagessen zu erhalten.

Schließungszeiten:

Unsere Schließungszeiten sind in Absprache mit dem Träger und den Eltern¹ an den Schulferien orientiert. Im Moment arbeiten wir mit einer dreiwöchigen Schließungszeit während der Sommerferien. Dazu kommen die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr, 1 Betriebsausflug, sowie 4 Konzeptionstage im Jahr. Die Schließungstage werden zu Beginn des Kitajahres schriftlich bekannt gegeben. Die Schließungszeiten sind mit den anderen AWO-Kitas in der Gemeinde Hellenthal abgestimmt, sodass immer die Möglichkeit einer Notbetreuung besteht. Diese ist nur möglich, wenn beide Personensorgeberechtigten frühzeitig eine schriftliche Bescheinigung einreichen. In denen eine Urlaubssperre für diesen Zeitraum bestätigt wird. Bitte bedenken Sie auch, dass das Jugendamt für Kinder in Kindertagesstätten, mindestens einmal im Jahr eine 3-wöchige Erholungszeit, mindestens jedoch 2-wochen am Stück vorsieht, in denen die Tageseinrichtung nicht besucht wird.

¹ Zur Vereinfachung des Lesens benutzen wir das Wort „Eltern“ anstatt „Personensorgeberechtigte“

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	19.08.24
Katrin Käuper	Verena Hütten	Anna Ervens	4.0	Seite 6 von 27

1.7. Tagesstruktur

Bringphase

Im besten Falle werden die Kinder bis zu einer bestimmten Uhrzeit (ca. 9 Uhr) in die Kindertagesstätte gebracht. Dies hat den Hintergrund, dass sich in bis dahin Spielgruppen und Strukturen gebildet haben, oder schon Angebote/ Projekte gestartet sind. Für später eintreffende Kinder ist es dann schwierig Anschluss an diese Gruppen zu finden. Da wir aber familienergänzend arbeiten, ist es uns genauso wichtig, dass die Bring – und Abholzeiten, sich an Ihre und die Bedürfnisse Ihrer Kinder anpassen. Das heißt Ihnen steht es innerhalb der Buchungszeit frei, wann sie ihr Kind bringen und abholen. Für die Planung des Tages, wäre es für uns allerdings von Vorteil, wenn Sie spätere Bringzeiten oder frühe Abholzeiten im Vorfeld ankündigen. Ausnahmen gelten bei Ausflügen und Waldgruppen, hier ist es natürlich wichtig, dass alle gemeinsam pünktlich loskönnen.

Spielphase

In der Spielphase können die Kinder ihrer Fantasie und ihren Spielbedürfnissen nachgehen. Sie haben die Möglichkeit, während dieser Zeit frei über Raum, Zeit, Material und Spielpartner*innen zu entscheiden.

Der Außenbereich kann als zusätzliches Spiel- und Bildungsangebot genutzt werden.

Frühstück und Mittagessen

Jeden Morgen bieten wir den Kindern ein reichhaltiges Frühstücksbuffet mit viel Obst und Gemüse an. Die Lebensmittel beziehen wir vom REWE Markendiscout und dem Obst- und Gemüselieferanten Hartmut Valerius. Als Getränke bieten wir Wasser und ungesüßten Tee.

Wir beziehen das Mittagessen über den Cateringservice „TheGreenKitchen“ in Euskirchen, die uns die Mahlzeiten frisch zubereiten und in Wärmebehältern anliefern. Die Kosten pro Mahlzeit betragen zurzeit 3,50 Euro und 10€ monatlich für das Frühstücks Buffet.

Allergien und Unverträglichkeiten von Lebensmitteln, können nur berücksichtigt werden, wenn ein ärztliches Attest darüber vorliegt. Besondere Wünsche zur Ernährung können nur nach einer Machbarkeitsprüfung individuell besprochen/ umgesetzt werden.

Die Gestaltung der Mahlzeiten ist ein fester Bestandteil unseres pädagogischen Alltags. Wir verstehen diesen Prozess als zusätzliches Bildungsangebot, um die Kinder in ihrem Essverhalten verantwortlich und selbstständig werden zu lassen.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	19.08.24
Katrin Käuper	Verena Hütten	Anna Ervens	4.0	Seite 7 von 27

Uns ist wichtig, dass

- wir eine angenehme Atmosphäre am Tisch haben.
- dass die Kinder selbst entscheiden lernen, was sie und wie viel sie essen.
- wir eine ansprechende Tischdekoration haben.
- wir auf die Tischkultur achten.
- die Kinder in die Nahrungszubereitung mit einbezogen werden.
- jedes Kind den Frühstückstisch abräumt und wieder neu eindeckt.

Spielkreis

Jeden Tag findet der Spielkreis statt, der ein zusätzliches Bildungsangebot für die unterschiedlichen Entwicklungsstufen beinhaltet. Hier ist auch Raum für Erlebnisse, Fragen, Wünsche und kreative Ideen der Kinder. Mitunter wird dieses Zusammentreffen auch als Forum zur Lösung von entstandenen Konflikten genutzt (Partizipation).

Unser Spielkreis findet jeden Morgen gegen 10.00 Uhr statt.

Wir bekommen Informationen von den Kindern und geben unsererseits Informationen über den heutigen Tagesablauf bekannt. Zudem spielen wir im Spielkreis Spiele und singen Lieder, welche die unterschiedlichen Bildungsbereiche abdecken.

Aktivitäten

Wenn die Spielphase beendet wird, räumen wir gemeinsam mit den Kindern auf. Bevor wir aufs Außenspielgelände gehen, bieten wir geführte Tätigkeiten aus dem gesamten Jahreskreislauf an. Außerdem gibt es situative Lernfelder nach den Themen der Kinder. Wir machen Bewegungsangebote, z. B. Hengstenberg, Waldspaziergänge und bieten Aktivitäten zur Gestaltung der Ablösephase der zukünftigen Schulkinder an.

Das gelenkte Tun fördert das Selbstbild und die Teamfähigkeit der Kinder.

Uns ermöglicht diese Form der geführten Aktivität zusätzliche Gruppenkonstellationen (Einzelzuwendung, Arbeit in der Klein- oder Gesamtgruppe).

Bewegung, Ruhe, Entspannung

Wir verstehen Bewegung als ursächliche Erfahrung für jedes Lernen. Dafür geben wir dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder während des gesamten Tagesablaufs viel Raum, auch auf dem Außengelände, das jederzeit nutzbar ist.

Als Ritual verstehen wir unsere tägliche Ruhephase im Anschluss an das Mittagessen. Fantasiereisen, spezielle Entspannungstechniken und Vorlesen sind Bestandteil unseres pädagogischen Konzepts, um den Kindern zu helfen sich zu entspannen, um damit auch diese Phase optimal erleben zu können.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	19.08.24
Katrin Käuper	Verena Hütten	Anna Ervens	4.0	Seite 8 von 27

Abholphase

Die Abholphase ist je nach Stundenbuchung verschieden. Bei 35 Stunden Verträgen gilt die Zeit entweder, zwischen 12.00 Uhr und 12.30 Uhr oder um 14.00 Uhr. Werden 45 Stunden im Vertrag erwünscht, so gibt es 2 Zeitfenster der Abholphase. Zum ersten zwischen 12.00 Uhr und 12.30 Uhr und dann wieder ab 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

In der Abholphase haben die Eltern grundsätzlich die Möglichkeit, kurz ein Feedback über den Tag zu bekommen und Organisatorisches zu besprechen. Für intensivere Gespräche werden gesonderte Termine abgesprochen.

Regelmäßige Angebote

- Waldwoche
- Exkursion und Ausflüge
- Jahreskreisfeste
- Großeltern tage
- Vorlesetag
- Thementag
- Vorbereitung der Vorschulkinder auf die Schule
- Spaziergänge (Verkehrserziehung)
- Tiergestützte Angebote

Wöchentliche Angebote:

- Vorschule in einer Kleingruppe
- Forschen mit Fred (Experimente)
- Wechselnde Angebote aus verschiedenen Bildungsbereichen entsprechend den Bedürfnissen der Kinder

Im Tagesablauf haben auch wiederkehrende Feste, wie z.B. Geburtstage und auch Ausflüge sowie spontane Aktionen ihren Platz.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	19.08.24
Katrin Käuper	Verena Hütten	Anna Ervens	4.0	Seite 9 von 27

2. Schwerpunkte und Ausrichtungen

„Kinder sollen mehr spielen, als viele es heutzutage tun. Denn wenn man genug spielt, solange man klein ist, dann trägt man Schätze mit sich herum, aus denen man später ein ganzes Leben lang schöpfen kann. Dann weiß man, was es heißt, in sich eine warme Welt zu haben, die einem Kraft gibt, wenn das Leben schwer wird. Was auch geschieht, was man auch erlebt, man hat diese Welt in seinem Inneren, an die man sich halten kann.“

Astrid Lindgren

Ausgangspunkt unserer pädagogischen Konzeption ist die Persönlichkeit des Kindes selbst. Das Kind als Gesamtpersönlichkeit, in seiner Vielfalt und Einzigartigkeit, steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit ist ganzheitliches Lernen durch Bewegung, wobei Körper, Seele und Geist in Einklang sein sollen und somit Entwicklung stattfinden kann.

Unsere Einrichtung möchte den Kindern ein Ort der Wärme und Geborgenheit sein, da dies oft für ein Kind die erste Loslösung vom Elternhaus ist. Wir möchten uns dieser Verantwortung stellen und dazu beitragen, dass es allen gut geht. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, Situationen zu schaffen, in denen sich das Kind in einem größtmöglichen Freiraum weiterentwickeln kann. Um diesen Auftrag zu erfüllen, haben wir uns folgende Ziele gesetzt:

- Das Kind soll die Erfahrung machen, sich in der Gruppe wohlfühlen und sich positiv einzubringen.
- Wir wollen jedem Kind die Möglichkeit geben, seine Bedeutung für und in der Gruppe zu erfahren.
- Das Zusammenleben in der Kindertageseinrichtung benötigt Regeln, die das Kind möglichst wenig in seinem Tun einschränken sollen, sondern ihm Hilfestellung geben, die durchschaubar und nachvollziehbar sind.
- Das Kind soll lernen, seine eigenen Gefühle zu erkennen, und sie ausleben dürfen, solange die Gefühle der anderen nicht verletzt werden.
- Wir wollen in unserer Einrichtung ein partnerschaftliches, gewaltfreies und liebevolles Miteinander fördern.
- Die Förderung der Sprachentwicklung hat in unserer Einrichtung einen besonderen Stellenwert, das heißt wir fördern die Sprache als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen. Da wären zum Beispiel Gespräche beim Frühstück, Rollenspiele, Gespräche mit Spielpartnern in der Freispielzeit, Bilderbuchbetrachtungen, Literacy-Erfahrungen, Vorlesen und Erzählen, Stuhlkreissspiele, Lausch- und Sprachspiele, Reime und Gedichte.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	19.08.24
Katrin Käuper	Verena Hütten	Anna Ervens	4.0	Seite 10 von 27

- Durch ein breit gefächertes Angebot von Erfahrungsmöglichkeiten wollen wir erreichen, dass jedes Kind die Erfahrung machen kann, die es im Moment braucht. Es darf allein oder in Gruppen spielen, darf sich die nötige Zeit nehmen, um etwas zu berühren, zu schmecken, zu erfahren und dadurch zu verinnerlichen.
- Wir wollen die Kinder sensibel machen, die einfachen Dinge bewusst zu sehen. Zum Beispiel bietet die Waldwoche unzählige Möglichkeiten zu erfahren und zu lernen. Die Kinder nehmen das Wachsen der Natur wahr, und lernen dadurch diese zu schützen. Sie erleben Sprache und ihre Sprachentwicklung dadurch besonders, dass vieles gezeigt und erklärt wird und Dinge miteinander verglichen werden. Die kindliche Kreativität wird angeregt durch kleine Experimente, durch eigenständiges Hüttenbauen, durch Sammeln von Steinen und Hölzern, die dann von den Kindern zum Spielen und Bauen verwendet werden. Durch die vielen Eindrücke erleben die Kinder ein „Bad der Sinne.“ Dies alles soll auch der normale Kindertagesstätten Alltag bieten, aber durch einige besondere Aktionen wird der Lerneffekt noch verstärkt.
- Ein Stück Lebensfreude vermitteln wir den Kindern auch durch das Feiern der Feste im Jahreskreis. Hierbei versuchen wir näher zu bringen, dass die Kinder die Freude selbst erleben und dann weitergeben können.

2.1. teiloffenes Konzept

Was versteht man unter einem teiloffenen Konzept? Die Kinder verbringen Zeit in ihren Stammgruppen mit gemeinsamen Aktionen wie dem Morgen- und Stuhlkreis, Basteln, Malen, Frühstück, Spaziergängen und vielem mehr. Zusätzlich ermöglicht das teiloffene Konzept jedoch auch gruppenübergreifende Aktivitäten, darunter das freie Spielen in der jeweils anderen Gruppe, Rollenspiele im Ruheraum, Fahrzeuge fahren im Flur, diverse Vorschulaktivitäten, gruppenübergreifende Angebote/ Projekte im Projektraum und vieles mehr.

Ziel unserer Einrichtung ist, die Kinder durch das pädagogische Konzept zu mehr Eigenverantwortlichkeit und sozialem Miteinander zu erziehen. Ein gesundes Selbstbewusstsein trägt dazu bei, in soziale Bindungen hineinzuwachsen und Verantwortung zu übernehmen. So können die Kinder Kontakte zu Kindern aus anderen Gruppen knüpfen und neue Freundschaften finden.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	19.08.24
Katrin Käuper	Verena Hütten	Anna Ervens	4.0	Seite 11 von 27

2.2. Projektarbeit

Ein Projekt stellt den gemeinsam von Erziehenden, Kindern und Experten unternommenen Versuch dar, Leben, Lernen und Arbeiten zu verbinden. Bei Projekten findet über einen längeren Zeitraum eine Auseinandersetzung mit einem Thema statt, bei der verschiedenen Gruppe gleichberechtigt beteiligt sind. Dabei ist nicht in erster Linie das Produkt, also das Handlungsergebnis, das angestrebt wird, von Bedeutung, sondern der Weg, wie man dahin gelangt. Ausgangspunkt von Projekten ist eine Thematik, die die betroffenen Kinder besonders beschäftigt.

Kinder sind neugierig und wollen sich ihre Welt erschließen, ihre Lebens – und Lernerfahrungen sind umso intensiver, je ganzheitlicher – mit allen Sinnen sie sich mit einem Thema befassen. Durch die zusammenhängenden Auseinandersetzungen mit ihrem Thema im Rahmen von Projekten können Kinder für ihre Entwicklung wichtige zusammenhängende Erfahrungen machen und Kompetenzen erwerben. Ein wichtiges Grundprinzip ist, dass in Projekten das gemeinsame Lernen von Kindern und Mitarbeitenden im Mittelpunkt steht. Dabei steht nicht das Ergebnis im Vordergrund sondern der Prozess des gemeinsamen Lernens.

2.3. Inklusion

Inklusion bedeutet für uns die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben, unabhängig von Merkmalen wie physischer und psychischer Verfassung, ethnischer Herkunft, kultureller, sozialer und sozioökonomischer Zugehörigkeit, Religion, Gesundheitszustand, Geschlecht, Hautfarbe usw.

Inklusion erkennt die Unterschiedlichkeit aller Menschen vorbehaltlos an und zielt darauf, das gesellschaftliche Zusammenleben und die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass jede*r gleichberechtigt teilnehmen kann.

Inklusion ist für uns ein dynamischer Prozess, bei dem auf die verschiedenen Bedürfnisse von allen Kindern eingegangen wird. Es bedeutet, dass alle Kinder, unabhängig von ihren Voraussetzungen, gemeinsam spielen und lernen. Die Vielfalt und Verschiedenheit der Kinder werden wertfrei wahrgenommen und als Chance gesehen und genutzt.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	19.08.24
Katrin Käuper	Verena Hütten	Anna Ervens	4.0	Seite 12 von 27

2.4. Sprachbildung

Sprachbildung betrifft alle Kinder im Kita Alltag von null bis sechs Jahren, denn alle Kinder in dieser Altersspanne befinden sich an irgendeinem Punkt in ihrer Sprachentwicklung und können dabei Unterstützung ihrer sprachlichen Fähigkeiten gebrauchen. Sprachliche Bildung und – Förderung findet dabei in den Alltag integriert und orientiert an der Lebenserfahrung, den individuellen Lebenslagen und Themen und Interessen der Kinder statt. Darin inbegriffen ist eine Entwicklung – und prozessbegleitende Beobachtung der Sprachkompetenz durch Mitarbeitenden. Sprachbildung und – Förderung im Kita – Alltag sind Aufgaben der Mitarbeitenden. Sprachtherapie ist Aufgabe von Logopäd*innen bzw. Sprachtherapeut*innen. Den Bedarf von Sprachtherapie festzustellen, obliegt dem Kinderarzt bzw. Kinderärztin. Bei abweichender Sprachentwicklung sollten pädagogische Fachkräfte aber den Hinweis an die Personensorgeberechtigten weitergeben, die sprachliche Entwicklung ärztlich überprüfen zu lassen. Um die Mitarbeitenden für diese Aufgaben zu qualifizieren und bei der Durchführung zu unterstützen, finden regelmäßige Fortbildungen in diesem Bereich statt und der AWO-Regionalverband hat eine Fachberatung für Sprachbildung.

2.5. Bewegung

Kindliches Lernen ist maßgeblich an Körpererfahrungen gebunden - dabei spielt Bewegung eine zentrale Rolle. Denn insbesondere in der Frühen Kindheit bildet die Bewegung des eigenen Körpers die Grundlage für eine aktive Auseinandersetzung mit der eigenen Person und der Außenwelt. Bewegung ist somit essenziell für vielfältige Körpererfahrungen und den daraus resultierenden kindlichen Selbstbildungsprozessen.

Als grundsätzliche Form der kindlichen Aktivität findet Bewegung immer und überall statt. Sie ist nicht nur an die dafür ausgewiesenen Räume wie den Bewegungsraum, der Flur oder das Außengelände gebunden. Alle Räume in der Kindertagesstätte sollten dem Kind Gelegenheit geben sich selbsttätig mit seiner Umwelt auseinandersetzen, um dem Kind nachhaltige Körpererfahrungen zu ermöglichen.

Die Bewegungsräume:

Für Bewegungen, die mehr Raum beanspruchen, bietet die AWO-Kindertagesstätte Blumenthal den Kindern zwei Bewegungsräume. Diese stehen den Kindern, beider Gruppen während des täglichen Freispiels zur Verfügung und werden von denjenigen Kindern genutzt, die an dem aktuell darin stattfindenden Spiel teilnehmen möchten. Im Rahmen des Freispiels stehen den Kindern in den Bewegungsräumen vielfältige Materialien wie Bausteine aus Schaumstoff, verschiedene Matten, Bälle, Chiffon-Tücher, Sandsäckchen, Hula-Hoop-Reifen, Balance-Steine und –Stege und weitere Materialien zur Verfügung.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	19.08.24
Katrin Käuper	Verena Hütten	Anna Ervens	4.0	Seite 13 von 27

Zusätzlich wird der Bewegungsraum für angeleitete Bewegungsspiele und Entspannungsangebote genutzt. Darüber hinaus bauen die pädagogischen Fachkräfte regelmäßig die Bewegungsgeräte der Firma Hengstenberg auf, welche unter anderem zum Klettern, Balancieren und Rutschen genutzt werden können.

Der Flur:

Auch der Flur wird in der Kindertagesstätte von den Kindern im Rahmen des Freispiels regelmäßig zur Bewegung genutzt. Hier haben die Kinder beispielsweise die Möglichkeit mit Roll-Tieren und Roll-Sitzen den Flur entlangzufahren.

Der Morgenkreis:

Im täglich stattfindenden Morgenkreis beginnen wir den Tag mit wechselnden Kreisspielen, Liedern mit Bewegungen oder Fingerspielen, um die motorische Entwicklung der Kinder zu unterstützen.

Großzügige Außengelände:

Die Kindertagesstätte verfügt über zwei großzügige Außengelände mit verschiedenen Untergründen und Gerätschaften.

Weitere Bewegungsangebote:

Die AWO-Kindertagesstätte Blumenthal ist umgeben von einem kleinen Wäldchen, von Wiesen und Feldern und auch von einem Wohngebiet. Einmal pro Woche erkunden wir unsere Umgebung zu Fuß.

Im kleinen Wäldchen sind vielfältige naturnahe Spiel- und Bewegungsangebote möglich. Das Spiel mit Naturmaterialien wie Zapfen, Stöcken, Blättern, Steinen und anderen Naturmaterialien gehört hier selbstverständlich dazu.

Die langen und gut einsehbaren Feldwege zwischen Wiesen und Feldern bieten den Kindern die Möglichkeit längere Distanzen zu laufen.

Darüber hinaus bietet die Kindertagesstätte den Kindern einmal im Jahr für 4 Tage eine Waldwoche an. In dieser Woche wird der gesamte Vormittag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr in ein nahegelegenes Waldstück verlegt. Dort können die Kinder verschiedene Eindrücke, Erlebnisse und Beobachtungen in der Natur sammeln. Sie können an Böschungen, Bäumen ihre Kletterlust austoben, kreativ sein, Malen und Basteln mit Stöcken, Steinen, Zapfen, Ästen und allem, was die Natur uns bietet. Genauso kann ein Rückzugsort sehr gemütlich, durch Decken oder unser Mobiles Tipi, welches einfach um den gewünschten Baum gebunden werden kann, entstehen. Der Reiz zur Bewegung ist dort, sehr groß und den Kindern werden viele Möglichkeiten geboten.

Ein weiterer Regelmäßiger Anreiz zur Bewegung ist unser Pädagogikbegleithund Muffin. Mit ihm bauen wir Parcours auf, probieren diese aus und gestalten Sie nochmal um. Besonders gerne machen die Kinder aber auch kleine Wettrennen, schauen wer schneller ist, aber auch wer am langsamsten sein kann, oder einen kürzeren Weg findet.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	19.08.24
Katrin Käuper	Verena Hütten	Anna Ervens	4.0	Seite 14 von 27

2.6. Partizipation

Eine wesentliche Grundlage der pädagogischen Arbeit in unserer Einrichtung ist ein partnerschaftlicher und demokratischer Umgang mit den Kindern. Sie erleben in unserer Tageseinrichtung, wie sich Menschen in einer Gemeinschaft begegnen. Sie erleben Demokratie als Lebensform, wenn sie in ihrem Alltag erfahren, dass sie selbst wichtig sind, ihre Ideen gehört werden und sie selbstwirksam sein können.

Sie erfahren etwas über ihren Wert und über ihre Möglichkeiten, die Gemeinschaft mitzugestalten und mitentscheiden zu dürfen. Die Kinder erleben, dass ihnen als Person Selbstständigkeit und Selbstverantwortung zugetraut und zugemutet wird.

Es geht um Respekt, Toleranz und Kooperation, darum Konflikte zu erkennen und gewaltfrei zu bearbeiten und für alle Beteiligten tragbare und faire Lösungen zu finden.

Wir achten besonders darauf, dass Kinder in Konflikten untereinander in ihrer Eigenverantwortlichkeit gestärkt werden, indem wir die Kinder selbst eine Lösung finden lassen.

Die Kinder werden aktiv sowohl an der Planung und Durchführung von Aktionen und Projekten als auch bei der Gestaltung des Kindertagesstätten Alltags beteiligt.

Möglichkeiten dieser Mitbestimmung:

- Kinderkonferenzen
- Erarbeiten von Regeln im Spielkreis
- Beschwerden und Wünsche der Kinder werden im Spielkreis thematisiert und bearbeitet und dokumentiert
- Themen der Kinder aufgreifen
- Mitbestimmung und Gestaltung von Festen und Feiern
- Selbstständigkeit im Alltag fördern (Frühstücksbuffet, Getränkespender und Mittagessen)

Wie Sie bereits lesen konnten, hat die Partizipation in unserer Einrichtung einen sehr hohen Stellenwert. Ergänzend möchten wir, zum besseren Verständnis noch hinzufügen, dass die Mitarbeitenden sofort Maßnahmen ergreifen, sollte im partizipativen Prozess die Gesundheit oder die Sicherheit der Kinder gefährdet sein.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	19.08.24
Katrin Käuper	Verena Hütten	Anna Ervens	4.0	Seite 15 von 27

2.7. Beschwerden von Kindern

Wir nehmen die Kinder mit ihren Sorgen, Wünschen und Beschwerden ernst und bieten die Möglichkeit diese zu äußern, um gemeinsam mit dem Kind Lösungen zu finden. Die Mitarbeitenden sind sensibilisiert die Beschwerden der Kinder zu erkennen, wenn sie zum Beispiel ihren Unmut durch Weinen ausdrücken.

Gemeinsam mit den Kindern und dem Team haben wir uns auf die Suche Beschwerdebildern gegeben und folgende wurde beschlossen:

- **Kindersprechstunde:**
In der regelmäßig stattfindende Kindersprechstunde hat jedes Kind die Gelegenheit sich mit einer pädagogischen Fachkraft zu unterhalten. Hier können Kinder Wünsche und Beschwerden äußern, welche anschließend im gesamten Team besprochen und ernst genommen werden.
- In jeder Dienstbesprechung und jeweiligen Kleinteams werden die Beschwerden der Kinder im Team reflektiert und mögliche Lösungswege besprochen.
- Wir nehmen die Beschwerden der Kinder ernst und die Kinder erhalten immer eine Rückmeldung zu festgesetzten Maßnahmen.
- **Sorgenfresserchen für positive und negative Anliegen:**
In dieses können die Kinder gemalte Bilder stecken, welche sie im 1:1 Gespräch mit einer pädagogischen Fachkraft ihrer Wahl oder in der Kinder Konferenz besprechen können.

2.8. Gesunde Ernährung

Gesunde Ernährung hat einen hohen Stellenwert in unserer Einrichtung. Wir versuchen, mit den Kindern ein gesundes Ernährungsverhalten zu entwickeln. Dazu bieten wir Folgendes an:

- Wir erarbeiten mit den Kindern in vielen verschiedenen Angeboten und Spielen, welche Lebensmittel gesund sind und welche nicht
- Jeden Morgen bieten wir den Kindern ein reichhaltiges, ausgewogenes Frühstücksbuffet mit ausreichend Obst und Gemüse
- Das Frühstücksbuffet beinhaltet regionale Produkte, die wir wöchentlich einkaufen und täglich gemeinsam zubereiten, sowie die Förderung von Alltagskompetenzen zum Beispiel das Schmier von Broten und Einschätzen von Mengen.
- Einmal wöchentlich findet ein Müslifrühstück statt.
- Wir bieten nur qualitativ hochwertiges Essen an.
- Die Mahlzeiten sind wesentlicher Bestandteil unseres täglichen Lebens.
- Wir haben die Regel, dass keine Süßigkeiten mitgebracht werden dürfen.
- Am Frühstücks- und Mittagstisch lernen die Kinder, ihren Hunger selbst einzuschätzen, da sie sich ihr Essen selbst nehmen dürfen
- Wir essen mit den Kindern gemeinsam am Tisch, damit sie erleben, dass auch die Atmosphäre, in der man das Essen zu sich nimmt, eine wichtige Rolle spielt.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	19.08.24
Katrin Käuper	Verena Hütten	Anna Ervens	4.0	Seite 16 von 27

- Wir versuchen den Kindern unsere Esskultur nahe zu bringen, indem sie lernen das Besteck richtig zu benutzen und den Esstisch, den wir ansprechend gestalten, selbstständig einzudecken und abzuräumen

2.9. Tiergestützte Arbeit

Seit März 2020 arbeitet Katrin Käuper mit dem Pädagogikbegleithund Muffin, einem Australien Shepherd Rüden geboren 16.10.2019, in unserer Einrichtung.

Die tiergestützte Pädagogik ist ein Zusammenspiel von Hund, Pädagoge*in und Kind. Hierbei dient der Hund als Brücke zwischen dem*der Pädagog*in und dem Kind.

Tiere sind vorurteilsfrei und nehmen jeden Menschen, so wie er ist. Sie achten nicht auf Auffälligkeiten, Defizite oder Handycaps. Sie spiegeln den Gemütszustand und die Eigenschaften ihres Gegenübers. Deshalb sind sie für die Therapie oder Pädagogik besonders gut geeignet.

Ziele in der Tiergestützten Pädagogik sind:

- Motivation zur zwischenmenschlichen Kommunikation
- Angst- und Stressabbau
- Erlernen von Regeln
- Stärkung des Selbstbewusstseins und des Selbstwertgefühles
- Förderung in Grob- und Feinmotorik
- Förderung in der kognitiven Entwicklung
- Akzeptanz von Grenzen
- Rücksichtnahme, Zurückstellen von eigenen Bedürfnissen
- Wahrnehmungsförderung

Die Kinder bekommen in der Arbeit mit dem Hund schon früh den adäquaten und respektvollen Umgang mit Hunden nähergebracht. Sie lernen, die Körpersprache und Laute zu interpretieren und dementsprechend zu reagieren. Auch die Bedürfnisse von Hunden werden ihnen nähergebracht.

Jedes Kind bekommt genügend Zeit, sich dem Hund in eigenem Tempo zu nähern und mit ihm in Kontakt zu treten. Kein Kind muss Kontakt zum Hund haben. Alles geschieht auf freiwilliger Basis.

Muffin wird regelmäßig dem Tierarzt vorgestellt. Außerdem wird er nach Vorgabe geimpft und entwurmt. Alle entsprechenden Dokumentationen liegen vor. Bestimmte Räume wie zum Beispiel Küche und Toiletten darf Muffin nicht betreten. Während der Arbeitszeit wird er regelmäßig ausgeführt, um sich zu lösen. Nach dem Umgang mit Muffin werden die Kinder daran erinnert, sich ihre Hände gründlich zu waschen. Sollte ein Kind eine Hundehaarallergie haben, so werden Absprachen mit den Eltern getroffen, wie mit dieser Situation umgegangen wird. Da Allergien sich unterschiedlich stark ausprägen, kann nur eine individuelle Lösung gefunden werden. (ausführliche Infos: siehe Tiergestützte Konzeption)

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	19.08.24
Katrin Käuper	Verena Hütten	Anna Ervens	4.0	Seite 17 von 27

2.10. Letztes Kitajahr

In der Kindertageseinrichtung gehören Ablöseprozesse und die Gestaltung von Übergängen, besonders der Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Einschulung dazu. Die Ablösephase orientiert sich an den Bedürfnissen und der Situationen der Kinder. Sicherergestellt wird, dass die Wünsche und Vorstellungen der Kinder, die die Einrichtung verlassen, berücksichtigt werden.

- Dem Kind die Neuorientierung zu erleichtern, durch Aufgreifen der zu erwartenden Situation.
- Dem Kind durch Zuspruch Mut zu machen, Ängste und Sorgen wahrnehmen.
- Dem Kind Neugierde auf die neue Lebenssituation zu wecken.
- Kinder, Eltern und gegebenenfalls andere Personen und Institutionen werden an Ablöseprozessen und der Gestaltung der Übergang beteiligt.

3. Betreuung von Kindern unter drei Jahren

Kindliche Entwicklung ist von Anfang an ein Bildungsprozess, der Begleitung und Unterstützung benötigt. Lernen ist ein aktiver Prozess, der von der Geburt an passiert. Bildung, Betreuung und Erziehung müssen allen Altersstufen zugänglich gemacht werden. Die Aufgabe der Mitarbeitenden in den Tageseinrichtungen für Kinder ist es, die Bedingungen so zu gestalten, dass auch die Kinder unter 3 Jahren aktiv sein können und optimal lernen. Dazu müssen die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden:

- Kooperative Zusammenarbeit mit den Eltern (Erziehungspartnerschaft)
- Eingewöhnungskonzept
- entsprechende räumliche, personelle und sächliche Ausstattung
- Anpassung des Tagesablaufs an individuelle Schlaf- und Essgewohnheiten der Kinder
- die Gestaltung einer einfühlsamen Körperpflege

Räumliche und sächliche Ausstattung:

Die Räume und die Spielmaterialien im Innen – und Außenbereich, sind so gestaltet und angepasst, dass auch unsere U3 Kinder kognitiv und motorisch vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten erhalten.

Tagesablauf mit individuellem Schlaf – und Essgewohnheiten:

Die Kinder unter drei Jahren haben ein andere Ess – und Schlafgewohnheiten. Jedes U3 Kind wird von uns bedürfnisorientiert durch den Kindertagesstätten Alltag begleitet, um eine entsprechende Wohlfühlatmosphäre für das Kind zu schaffen. Es gilt: kein Kind muss schlafen. Wünschen Eltern einen Mittagsschlaf, kann versucht werden das Kind hinzulegen. Das Wecken und Wachhalten von Kindern entspricht nicht unserer Gesundheitsfürsorge. Unter Umständen besteht die Möglichkeit des indirekten Weckens, indem Türen und Vorhänge geöffnet werden. Kinder, die schlafen möchten dürfen schlafen. Kinder, die nicht schlafen möchten, müssen nicht schlafen.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	19.08.24
Katrin Käuper	Verena Hütten	Anna Ervens	4.0	Seite 18 von 27

Körperpflege:

Ein wichtiger Teil der pädagogischen Arbeit ist eine einfühlsame Begleitung bei der Körperpflege von Kindern. Während der Körperpflege des Kindes wird die Beziehung zwischen Kind und Mitarbeitenden gefestigt und bedarf deshalb einer positiven, entspannten und angenehmen Situation. Für die Wickelsituation nimmt sich die pädagogische Fachkraft die Zeit, die das Kind benötigt.

Die AWO- Kindertagesstätte Blumenthal betreut bis zu zwölf Kinder unter drei Jahre. Pro Gruppe sind es vier bis sechs Kinder unter drei.

3.1. Erziehungspartnerschaft

Eltern werden in der AWO-Kindertagesstätte Blumenthal an wesentlichen Entscheidungen, ihr Kind betreffend, beteiligt. Die Entwicklung und das Wohlbefinden der Kinder stehen hierbei im Vordergrund. Gegenseitiges Vertrauen und achtvolles miteinander Umgehen sind die Voraussetzungen für eine gute Erziehungspartnerschaft, die so dem Kind die Möglichkeit gibt, alle Lernerfahrungen zu machen, die seine Entwicklung fördern. Vor der Aufnahme des Kindes finden individuelle Gespräche mit den Eltern statt. Die Mitarbeitenden informieren sich hierbei über Gewohnheiten und Besonderheiten des Kindes, hauptsächlich aus den Bereichen: Schlafen, Essen und Spielen. Was mag es gerne, was nicht? So haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich schon im Vorfeld der Aufnahme ein Bild des Kindes aus Sicht der Eltern zu machen.

3.2. Eingewöhnungskonzept

Das Eingewöhnungsmodell wird den Eltern in Einzelgesprächen erläutert. Hierbei geht es darum, für den Übergang vom zuhause zur Tageseinrichtung, unter Berücksichtigung des bindungstheoretischen Grundwissens, einen positiven Grundstein zu legen. Wichtig ist, dass das Kind sowie seine Eltern genügend Zeit für eine gelingende Ablösung haben. Eine Bindungsperson begleitet das Kind in den ersten drei Tagen in die Kindertagesstätte, bleibt mit dem Kind in der Einrichtung und geht anschließend mit dem Kind nach Hause. In dieser Zeit findet kein Trennungsversuch statt.

Die Bindungsperson sucht sich einen Platz im Raum und bildet den „sicheren Hafen“ für das Kind. Sie verhält sich passiv, spielt nicht mit dem Kind, ist aber auf das Kind konzentriert. Die Mitarbeitende versucht an diesen Tagen eine vorsichtige, nicht drängende Kontaktaufnahme und beobachtet das Verhalten zwischen Bindungsperson und Kind. Ab dem vierten Tag geschieht ein vorsichtiger Trennungsversuch, der mit der Bindungsperson abgestimmt wird. Die Bindungsperson verlässt nach Übergabe des Kindes den Raum, bleibt aber im Haus, nicht sichtbar für das Kind. Die Trennung passiert maximal für 30 Minuten. Die Reaktion des Kindes ist Maßstab für das weitere Vorgehen.

Es gibt die Möglichkeit die Eingewöhnungszeit kürzer oder länger zu gestalten, je nach Reaktion des Kindes.

Die Kinder bringen nach Absprache mit den Eltern ein Kissen, Kuscheltier oder sonstige Dinge von zu Hause mit, um mit dem vertrauten Gegenstand Sicherheit in der zunächst noch fremden Umgebung zu erhalten.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	19.08.24
Katrin Käuper	Verena Hütten	Anna Ervens	4.0	Seite 19 von 27

4. Medienpädagogik

Medien sind aus der Umwelt und dem Leben der Kinder und Familien nicht mehr wegzudenken. Der Zugang und die Nutzung diverser Medien unterscheidet sich allerdings von Familie zu Familie und wird dort sehr unterschiedlich gehandhabt. Die Kindertagesstätte ist der erste Ort, an dem Kinder eine systematische Medienerziehung erhalten können und bei der eine Teilhabe und Chancengleichheit aller Kinder ermöglicht werden kann. Medienbildung ist in den Bildungsgrundsätzen NRW verankert. Kinder haben ein Recht auf digitale Bildung. Daher braucht es eine frühe „alltagsintegrierte Medienbildung“ in der Kindertagesstätte.

Ziele:

- Den Kindern wird Teilhabe und Chancengleichheit bezüglich Medien ermöglicht, indem alle gleichermaßen Zugang zu Medien haben. Beim Einsatz von Medien steht der Bildungscharakter und der Erwerb einer ersten Medienkompetenz im Vordergrund.
- Die Kinder sind später in der Lage, sinnvoll aus analogen und digitalen Medien entsprechend der benötigten Informationen oder des aktuellen Kontextes auszuwählen.
- Kinder machen umfassende ganzheitliche Sinneserfahrungen in der Kindertagesstätte. Diese werden nicht zu Gunsten digitaler Medien vernachlässigt, Sondern sollen mit deren Hilfe erweitert werden.
- Die Mitarbeitenden geben den Kindern den Raum und die Möglichkeit, die Medienerfahrungen, die diese außerhalb der Kindertagesstätte machen, zu verarbeiten.
- Durch den sinnvollen und reflektierten Einsatz verschiedener Medien und der Auseinandersetzung mit altersgerechten Medienthemen (zum Beispiel: Wie wird Werbung gemacht? Wie entstehen fake News?) erwerben Kinder eine erste kritische Medienkompetenz, die sie im weiteren Entwicklungsverlauf unterstützt, zu einem mündigen und Medienkompetenzen Jugendlichen und Erwachsenen heranwachsen, so dass sie Medienerzeugnisse kritisch betrachten und einordnen können.
- Die Kinder sind in der Lage, altersentsprechende, kreative Produkte mit den Medien (unter Anleitung) herzustellen.
- Unsere Mitarbeitenden sind im Medienbereich durch den AWO-Regionalverband geschult und in der Lage die Personensorgeberechtigten in Bezug auf die Mediennutzungszeiten, der Bundeszentrale für gesunde Aufklärung, zu beraten.
- Sollten in der Einrichtung weitere Beratungsbedarfe bestehen, stehen unsere Kindertagesstätten Fachberatungen, rund um das Thema Medien, zur Verfügung, die entsprechend mit uns und den Personensorgeberechtigten zusammenarbeiten.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	19.08.24
Katrin Käuper	Verena Hütten	Anna Ervens	4.0	Seite 20 von 27

Standards:

- Alle Kinder haben Zugang zu vielfältigen analogen sowie digitalen Medien. Die pädagogischen Fachkräfte verbinden sie situationsbezogen zu einem sinnvollen Medienmix.
- Digitale Medien werden vor allem dann eingesetzt, wenn sie einen Mehrwert liefern und Erfahrungen ermöglichen, die analoge Medien nicht bieten können.
- Es werden die informativen und wissenserweiternden Potentiale von Medien betont, ein passiver Konsum von Medien bleibt in der Kindertagesstätte aus.
- Produktive und kreative Medienarbeit steht im Vordergrund unserer Medienpädagogischen (Projekt-)Aktivitäten. Digitale Medien werden nicht vor, sondern mit den Kindern genutzt.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder darin, die Medienerfahrungen, die sie außerhalb und innerhalb der Kindertagesstätte machen, zu verarbeiten (Medienthemen der Kinder aufgreifen und besprechen).
- Die pädagogischen Fachkräfte setzen sich mit den Medienthemen der Kinder auseinander und greifen sie in Gesprächen und Aktivitäten auf, z. B. Rollenspiele, Mal- oder Bastelangebote, Bewegungsangebote.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder bei der Entwicklung einer beginnenden Medienkompetenz. Digitale Medien stehen im Alltag als Werkzeuge zur Verfügung, werden weder als Belohnung noch als Strafmittel eingesetzt.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und nutzen digitale Medien reflektiert mit den Kindern.
- Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder bei medienpädagogischen Aktivitäten und haben die Kinder im Umgang mit digitalen Medien im Blick.
- Es findet eine Auseinandersetzung mit altersgerechten Medienthemen im Kindertagesstätten Alltag statt. Kinder werden altersgerecht über erste Risiken von Medien aufgeklärt.
- Alle pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion hinsichtlich Medienutzung bewusst.
- Alle pädagogischen Mitarbeitenden nehmen verpflichtend an Einführungs- und Auffrischungsschulungen zur Medienbildung in der Kita teil, die vom AWO-Regionalverband durch die Fachberatungen Medienbildung angeboten werden.
- In unserer Kindertagesstätte gehen die Personensorgeberechtigten unterschiedlich mit dem Thema Medienkonsum um. Viele Kinder nutzen zu Hause Medien, nur zu bestimmten Zeiten, wogegen andere Kinder einen eher selbstverständlichen Umgang mit digitalen Medien pflegen.
- In der Kindertagesstätte bieten wir den Kindern eine ständige Auswahl an analogen Medien, sowie Angebote im digitalen Medienbereich. Aktionen mit Kinderkino, sowie Projektunterstützenden Medien Einsatz, sind altersentsprechend festen Bestandteiles unseres pädagogischen Alltags. So lernen die Kinder einerseits den gesunden Umgang mit Medien und andererseits einen neuen Weg Bildungswelten zu erschließen.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	19.08.24
Katrin Käuper	Verena Hütten	Anna Ervens	4.0	Seite 21 von 27

5. Zusammenarbeit mit Eltern

Wir verstehen uns als familienergänzende Institution, die auf eine intensive, konstruktive Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten angewiesen ist. Wünsche, Anregungen und Ideen der Personensorgeberechtigten werden ernst genommen und fließen nach Möglichkeit in den pädagogischen Alltag mit ein.

Mögliche Formen der Zusammenarbeit:

- Austausch von tagesaktuellen Informationen und Befindlichkeiten in Form von Tür- und Angelgesprächen
- Terminierte Gespräche bieten den Eltern die Möglichkeit, sich über die Entwicklung ihres Kindes zu informieren und eventuell Probleme zu besprechen.
- 1 x jährlich bieten wir einen Sprechtag an. Hier besteht die Möglichkeit, die Ergebnisse hinsichtlich der Beobachtungsverfahren (Leuener Beobachtungsmodell, sismik, seldak und liseb einmal jährlich) zu besprechen.
- Der Elternbeirat wird per Briefwahl gewählt, dieser ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Eltern, Einrichtung und Träger.
- Der Rat der Einrichtung setzt sich aus dem Elternbeirat, einer Trägervertretung und den pädagogischen Fachkräften zusammen. Er unterstützt die Einrichtung in organisatorischen und praktischen Belangen.
- Angebotsnachmittage oder -abende (zum Beispiel Kreativangebote wie Schultütenbasteln, Ausflug ins Wildfreigehege, Sommerfest...) fördern in lockerer Atmosphäre das bessere Kennenlernen der Personensorgeberechtigten.
- Dazu tragen auch Feste und Feiern bei.
- Nach terminlicher Absprache wird den Personensorgeberechtigten jederzeit eine Hospitation in der Kindertagesstätte ermöglicht. So schaffen wir Transparenz im Alltag.
- Personensorgeberechtigte in schwierigen Lebenssituationen bieten wir durch unsere Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen – in Form von Vermittlung – Hilfe an.
- Dem letzten Kindertagesstätten Jahr vor dem Eintritt in die Schule geben wir Raum in Form von einer Informationsveranstaltung des Gemeinschaft Grundschulverbands Hellenthal Reifferscheid und einem Gespräch in der Kindertagesstätte. Beides befasst sich mit den pädagogischen Grundgedanken und Inhalten dieses letzten Kindertagesstätten Jahres.
- Beim Vertragsabschlussgespräch werden die Eltern über sämtlichen organisatorischen und pädagogischen Aspekten informiert.
- In unserer Einrichtung finden turnusmäßige Kundenbefragungen zum Thema „Betreuungsbedarf“ und „Verlauf der Eingewöhnung“ statt. So sichern wir eine kontinuierliche Steigerung der Elternzufriedenheit

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	19.08.24
Katrin Käuper	Verena Hütten	Anna Ervens	4.0	Seite 22 von 27

6. Kooperation mit der Grundschule(n) vor Ort

Nach der Kindertagesstätten Zeit besuchen die Kinder unserer Einrichtung überwiegend die Gemeinschaftsgrundschule Hellenthal - Reifferscheid. Wir stehen in gutem Kontakt zur Schule und arbeiten in verschiedenen Bereichen zusammen, wie zum Beispiel:

- Austausch von Informationen aller Art
- Infoabend in der Grundschule
- Veranstaltungen von Kindern und Eltern
- Es gibt einen Schnuppertag für die Vorschulkinder in der Grundschule.
- Die zukünftige Lehrkraft besucht unsere Kinder im letzten Kindertagesstätten Jahr in der Einrichtung.

7. Kooperation mit anderen Institutionen

Bei Bedarf arbeiten wir mit anderen Institutionen zusammen und können somit auf die Hilfe und Unterstützung von Fachleuten zurückgreifen. Dazu zählen:

Andere Tageseinrichtungen

- Erfahrungsaustausch und Leitungsbesprechungen
- gemeinsame Exkursionen
- gemeinsame Unterstützung bei Festen und Feiern
- Hospitation in anderen Einrichtungen
- Unterstützung durch das Familienzentrum Reifferscheid

Beratungsstellen

- Erziehungsberatung Euskirchen
- Jugendamt Euskirchen
- Früherkennungszentrum Mechernich
- Sozialpädiatrisches Zentrum Mechernich
- AWO-Beratungsstellen, zum Beispiel Familienzentrum, Fachberatungen

Gesundheitsamt

- Jugendzahnpflege
- Einschulungsuntersuchung
- Gesundheitsfördernde Entwicklungsbegleitung – EU.KITA

Ansässige Ärzt*innen und Therapeut*innen

- Kinderärzt*innen, HNO-Ärzt*innen, Augenärzt*innen, Logopäd*innen, Ergotherapeut*innen und weitere

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	19.08.24
Katrin Käuper	Verena Hütten	Anna Ervens	4.0	Seite 23 von 27

Sonstige Institutionen

- Sportverein Hellenthal
- Feuerwehr
- Polizei
- Förster
- Bücherei
- Krankenhaus Schleiden
- Freilichtmuseum Kommern
- Tuchfabrik Euenheim
- Seniorenheim Hellenthal
- Nationalpark Eifel, Wildnis Werkstatt Düttling

8. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen

Die Kindertageseinrichtung bindet sich aktiv in das Orts- und Gemeinwesen ein. Die Öffentlichkeitsarbeit hat einen hohen Stellenwert in unserer pädagogischen Arbeit. Dies geschieht auf unterschiedliche Weise:

- Besuche bei der Feuerwehr, Polizei, Krankenhaus und weitere
- Kooperation mit der Grundschule
- Öffentliche Feste, zum Beispiel: Familienfest, Weihnachtsfeier, St. Martinsandacht, Schmücken des Weihnachtsbaums in Kirche und/oder Bank
- Einbindung des Ortes in Veranstaltungen der Kindertagesstätte (Plakate, Einladungen, und weiteres.)
- Mitgestaltung bei Festen im Dorf Kirchenfest und weiteres.

Außerdem hat im Leitbild der Arbeiterwohlfahrt die freiwillige soziale Arbeit einen hohen Stellenwert. Praktizierte Solidarität und Stärkung der Verantwortung der Menschen für die Gemeinschaft sind Kerngedanken dieses Leitbildes.

Um den Alltag in unserer Einrichtung zu unterstützen, ist der Einsatz von internen und externen freiwilligen Helfer*innen sehr wichtig und unerlässlich.

Diese Helfer*innen führen Tätigkeiten in hauswirtschaftlichen sowie in handwerklichen Bereichen aus. Sie unterstützen und bereichern unsere Arbeit mit ihren Aktionen.

Dieser Einsatz der freiwilligen Helfer*innen wird am Ende des Kindertagesstätten Jahres durch ein kleines Fest dankend gewürdigt.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	19.08.24
Katrin Käuper	Verena Hütten	Anna Ervens	4.0	Seite 24 von 27

9. Sexualpädagogik

Ein „**sexualpädagogisches Konzept**“ ist ein wichtiger Bestandteil in Kindertageseinrichtungen, der sich mit der frühkindlichen Sexualerziehung befasst. Dieses Konzept beschreibt das abgestimmte Verhalten aller Beteiligten im Umgang mit kindlicher Sexualität und geschlechterbewusster Pädagogik im Kitaalltag. Wir möchten einen einheitlichen und deutlichen Umgang mit dem Thema kindlicher Sexualität schaffen, der den Kindern, Eltern² und pädagogischen Fachkräften Orientierung, Sicherheit und Verlässlichkeit bietet. Außerdem soll so ein transparenter und souveräner Umgang mit Fragen zur Sexualität von Kindern zu ermöglicht werden.

Kindliche Entwicklung im Bereich Sexualität ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsensexualität zu vergleichen. Kinder fragen situationsbezogen „warum“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. durch Rollenspiele, Tobe- Spiele, Wettspiele und Vergleiche. Um ein Verständnis von der eigenen Weiblichkeit bzw. Männlichkeit zu gewinnen, bedarf es innerhalb der kindlichen Entwicklung immer wieder der Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht.

Das Ziel unserer Arbeit ist es allen von uns betreuten Kindern die adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten.

Unsere Ziele:

- Kinder sollen ein positives Selbstbild entwickeln (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder sollen lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können
- Kinder sollen Grundkenntnisse über den menschlichen Körper erlangen (Geschlechtsteile benennen können)
- Einheitlicher Umgang der Mitarbeiter*innen mit dem Thema kindliche Sexualität
- Orientierung und Verlässlichkeit für Eltern und pädagogische Fachkräfte
- Regeln, die Kindern, Eltern und pädagogischen Mitarbeiter*innen eine Klarheit darüber geben, was erlaubt ist und was nicht und andererseits die Kinder vor Übergriffen schützen

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	19.08.24
Katrin Käuper	Verena Hütten	Anna Ervens	4.0	Seite 25 von 27

Standards:

- In jeder Kita wurde ein Schutzkonzept nach Vorlage des Trägers erarbeitet und im Bildungs- und Erziehungsplan den Eltern zur Verfügung gestellt. Die Gefährdungsbeurteilung, die zum Kinderschutzkonzept gehört, wird jährlich durchgeführt.
- In der Kindertageseinrichtung gibt es Material zur Bildung im Bereich Sexualerziehung (z.B. Bücher über den Körper, Bücher, die die Stärkung des Selbstvertrauens fördern, Mädchen und Jungen-Puppen und Ähnliches)
- Eltern werden über die Grundlagen der Sexualerziehung informiert und bei Bedarf individuell beraten.
- Das Thema Sexualität (besonders die Gruppenregeln zum Thema) wird regelmäßig und kindgerecht in jeder Gruppe (mindestens zwei Mal im Jahr) und nach Bedarf besprochen (Dokumentation im Gruppentagebuch):
- Es gibt festgelegte Regeln:
 - Selbstbestimmung über Spielpartner, Spielinhalt
 - Respektieren des „Nein“
 - keine Gegenstände in die Körperöffnungen einführen
 - „gute und schlechte“ Geheimnisse
 - Kinder sind in der Einrichtung nie nackt („die Unterhose bleibt an“)
- Hilfe holen ist kein „Petzen“
- Mitarbeiter*innen nehmen Kinder nur auf den Arm oder auf den Schoss, wenn Kinder das ausdrücklich wünschen oder signalisieren.
- Die Mitarbeiter*innen sind angehalten keine Kosenamen den Kindern gegenüber zu nutzen. (z.B. Schätzchen, Prinzessin, Liebelein) Dies hat mehrere Gründe. Zum ersten, mögen Kinder häufig keine Kosenamen und trauen sich nicht dies zum Ausdruck zu bringen. So entstehen Situationen, in denen Kinder sich unwohl fühlen. Dies ist zu vermeiden.
Zweitens und noch wichtiger ist der Punkt des Kinderschutzes. Kinder sollen schon im frühen Alter lernen, dass nur enge Bindungspersonen Ihnen gegenüber Kosenamen nutzen dürfen. So fällt es Ihnen leichter hellhörig zu werden, wenn eine ihnen nicht nahestehende Person grenzüberschreitende Kosenamen benutzt und sich gegebenenfalls jemanden anzuvertrauen.
- Geschlechtsteile werden von allen Mitarbeitenden einheitlich benannt (Scheide, Penis, Hoden, Brüste)
- Kinder bekommen ausreichend Möglichkeiten, um ihre Bedürfnisse nach Geborgenheit Nähe auszuleben (Kuschelecken). Die Mitarbeiter*innen führen über diese Bereiche gezielt Aufsicht.
- Bei grenzüberschreitendem Verhalten wird umgehend die Fachberatung informiert, ebenso die Eltern. Das weitere Vorgehen wird dann abgestimmt.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	19.08.24
Katrin Käuper	Verena Hütten	Anna Ervens	4.0	Seite 26 von 27

Kindliche Sexualität

- Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen
- Wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt
- Äußert sich im Spiel, wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen
- Zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuscheltieren, Kitzeln, Massieren)

Kinder sollen sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde befriedigen und einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper zu erlernen. Genauso wichtig ist es in der Sexualentwicklung der Kinder, dass die Kinder auf ihr eigenes Körpergefühl achten – was tut mir gut, in welchen Situationen fühle ich mich unwohl und dies zu artikulieren. Dieser einheitliche Umgang wird durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt, sodass nicht persönliche Meinungen und Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen dürfen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden.

Übergriffigkeiten beginnen, wenn:

- Druck, Macht usw. ausgeübt wird
- der eigene Wille unterdrückt wird
- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist
- etwas in eine Körperöffnung eingeführt wird
- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „das darfst du niemandem sagen“...
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind
- Meldung und Vorgehen bei Übergriffigkeiten erfolgt gemäß Verfahrensanweisung „Meldung und Vorgehen bei besonderen Vorkommnissen nach § 47 SGB VIII“.

10. Kinderschutzkonzept siehe Anlage

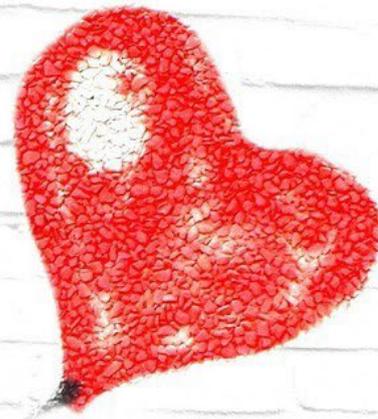
Der Bildungs- und Erziehungsplan, einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen werden jährlich überprüft und gegebenenfalls fortgeschrieben.

Letzte Überprüfung: 19.08.2024

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	19.08.24
Katrin Käuper	Verena Hütten	Anna Ervens	4.0	Seite 27 von 27



am Mittelrhein



Kinderschutz- konzept

der AWO Kindertagesstätte „Blumenthal“
Auf dem Büchel 31
53940 Hellenthal

in den Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	
1. Bausteine des Schutzkonzepts	Seite 2
2. Kinderschutz ist inklusiv	Seite 4
3. Gewaltschutz	Seite 4
4. Prävention in der pädagogischen Arbeit	Seite 5
4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes	Seite 5
4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern	Seite 8
4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung	Seite 9
4.4 Die Verhaltensampel	Seite 12
4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement	Seite 13
5. Intervention	Seite 14
5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)	Seite 15
5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung	Seite 17
6. Aufarbeitung und Rehabilitation	Seite 18
Literaturverzeichnis	Seite 21
Anlagen	Seite 22

Vorwort

Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt.

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit Kitas einen sicheren Ort bieten und der Schutz von Kindern nicht dem Zufall überlassen bleibt, braucht jede Kindertageseinrichtung ein Schutzkonzept.

Dabei ist es uns wichtig, das gesamte Wohlergehen des Kindes und seine Entwicklung zu schützen und gravierende Schädigungen seines körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls zu verhindern also nicht nur den Schutz vor sexuellem Missbrauch sondern auch die Prävention sonstiger Formen von Gewalt in den Blick zu nehmen.

Schutzkonzepte sind Zeichen verwirklichter Kinderrechte. Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen sind Vertrauenspersonen. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Dies ist der beste Schutz, denn Kinder, die ihre Rechte kennen, wissen, was sie nicht unwidersprochen hinnehmen müssen und wo sie Hilfe bekommen.

Ziel ist es unsere Kitas zu einem Kompetenzort zu machen, an dem Kinder und ihre Familien Hilfe finden können, unabhängig davon, ob ein Übergriff in der Familie, im Umfeld oder unter Gleichaltrigen erfolgt

Das vorliegende Schutzkonzept bildet für alle Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein eine verbindliche Grundlage und soll alle im System tätigen Personen unterstützen, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung verantwortungsvoll in den Blick zu nehmen.

Träger sind verpflichtet ein auf die eigenen Angebote und Strukturen bezogenes Schutzkonzept vorzuhalten. Aufgabe der Einrichtungsteams ist es, sich mit den einrichtungsspezifischen Gefährdungen und Verfahren auseinanderzusetzen und das vorhandene Schutzkonzept zu ergänzen und zu erweitern.

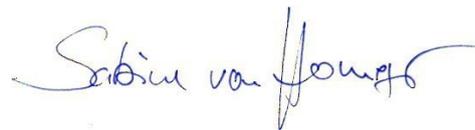
Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf der Publikation des AWO Kreisverbandes Rhein-Oberberg e.V. und wurde von erfahrenen Fachleuten aus den Einrichtungen der AWO Mittelrhein erarbeitet. Dafür danken wir allen Beteiligten.

Köln, den 30. September 2022



Michael Mommer

Vorsitzender Vorstand



Sabine von Homeyer

Vorständin

Im Rahmen des seit 1.1.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen. Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGB VIII)

1. Bausteine des Schutzkonzepts

In der Regel wird unter einem institutionellen Schutzkonzept ein multiperspektivischer Ansatz für Prävention, Intervention, Schutz und Aufarbeitung verstanden, der neben konkret Betroffenen auch die potentiell Gefährdeten, die Eltern, die professionell Verantwortlichen und das Umfeld sowie die Institutionen einbezieht.

Ziel ist es, die Prävention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtungen der AWO am Mittelrhein zu optimieren. Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Intervention und der Aufarbeitung bei Vorfällen beschrieben.

Dabei sind immer beide Lebensbereiche der Kinder gemeint, der Schutz innerhalb der Kindertageseinrichtung und der Schutz bei möglicher Gefährdung durch Familie/Umfeld.

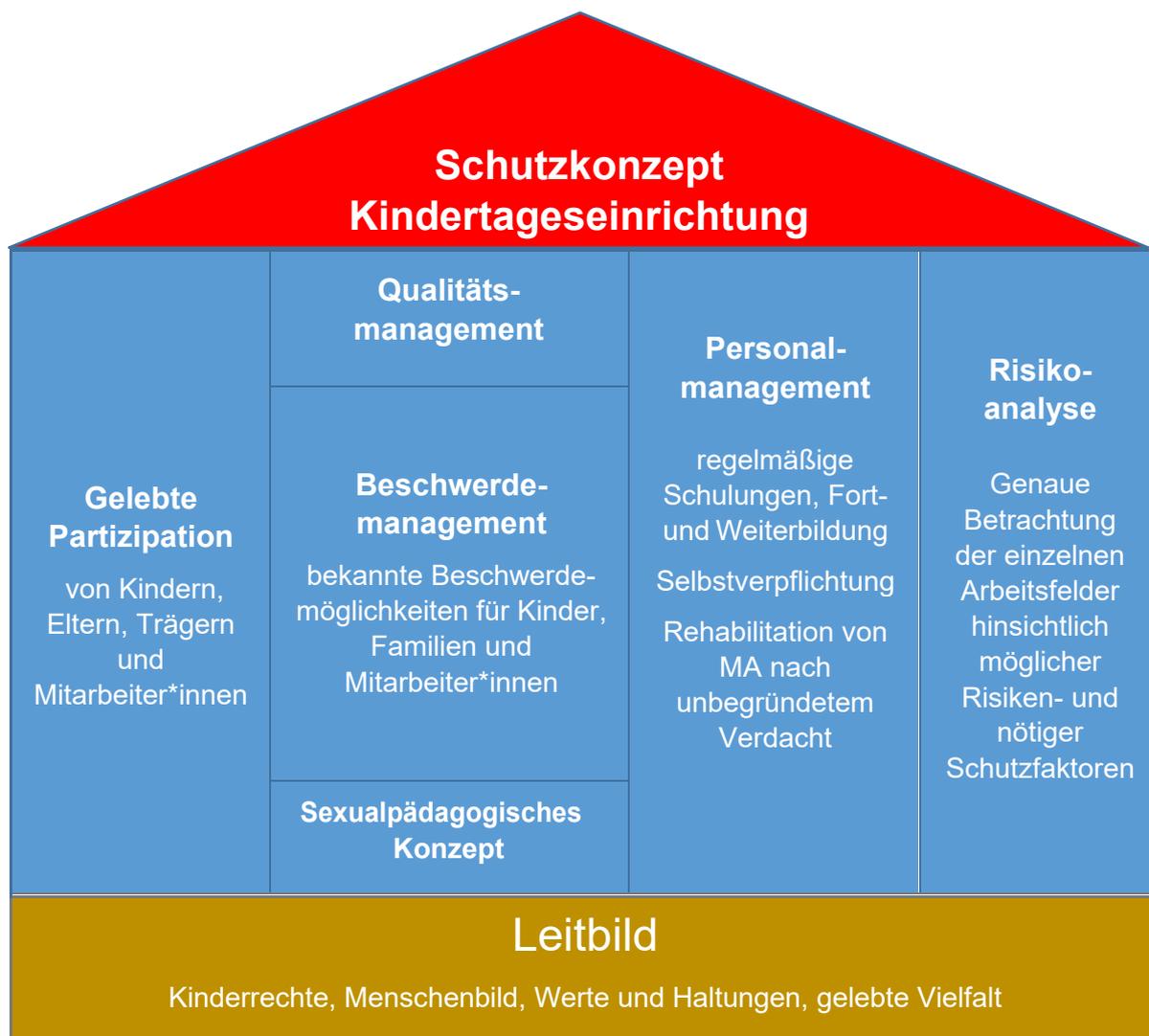
Fundament bilden die **Leitsätze und das Leitbild der AWO**. Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind der normative Orientierungsrahmen für den Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

Unter dem Dach des institutionellen Schutzkonzepts und mit dem Ziel präventive Maßnahmen in Beziehung zu einander zu bringen, bilden gelebte Partizipation, Beschwerdemanagement, Personalmanagement und Risikoanalyse die tragende Struktur. Die einzelnen Bausteine und Bestandteile des Schutzkonzepts stehen somit nicht isoliert sondern in einem Gesamtzusammenhang.

Die Risikoanalyse lenkt den Blick in die eigene Organisation und auf die „verletzlichen“ Stellen einer Institution – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen vor Ort Täter und Täterinnen nutzen könnten, um (sexuelle) Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zudem ist nach Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und Grenzverletzungen zu fragen. Über die Analyse von organisationalen Grenzkonstellationen wird eine Wissensgrundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten geschaffen. Die Analyse von Grenzkonstellationen ist ein zentraler Bestandteil und Grundlage eines achtsamen Handelns in Organisationen und damit ein erster Schritt in einem organisationalen Prozess, den wir Schutzkonzept nennen.

Gelebte Partizipation und die echte Beteiligung von Kindern sind wesentliche Tragpfeiler im präventiven Kinderschutz, einhergehend mit der Aufklärung der Kinder über ihre Rechte sowie der Ermutigung und dem Aufzeigen von Möglichkeiten, ihre Rechte auch wahrzunehmen. Kinder, die ihre Rechte kennen, haben damit eine weitere Ressource, die ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung stärken kann.

Ein professionelles und zugleich geschlechtersensibles **Personalmanagement**, das passgenaue Strategien und Instrumente zur Verfügung stellt, um die Suche, die Auswahl, die Entwicklung und nicht zuletzt die Bindung der Mitarbeitenden verlässlich zu gestalten, ist ein weiterer bedeutsamer Baustein, damit Kindertageseinrichtungen ein sicherer Ort sein können.



Zu einem Schutzkonzept gehört darüber hinaus ein Verfahren, wie **eine Aufarbeitung** gut oder auch weniger gut verlaufener Fälle so gestaltet werden kann, dass das Team, die Leitung und die ganze Einrichtung daraus lernen. Wird dieser Schritt vernachlässigt, verzichtet die Einrichtung darauf, Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit sie einen sicheren Ort für Kinder bietet und wo besondere Vorzüge liegen oder auch Schwachstellen erkennbar sind.

2. Kinderschutz ist inklusiv

Kinderschutz ist unteilbar und gilt für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Behinderung. Jedes Kind soll in seiner Familien und in unseren Einrichtungen sicher sein.

Dies gilt umso mehr unter den Vorzeichen der Inklusion: Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ob mit Behinderungen oder ohne, am gesellschaftlichen Leben.

Für die pädagogischen Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen erwächst daraus die Aufgabe, sich inhaltlich auf vielfältige(re) Kinder und Jugendliche einzustellen und sich fachlich für diese Aufgabe zu qualifizieren.

Ziele:

- Mitarbeiter*innen leben eine vorurteilsbewusste Haltung bzw. streben sie an.
- Mitarbeiter*innen arbeiten höchst empathisch.
- Mitarbeiter*innen bauen Akzeptanz und Toleranz auf.
- In der Analyse der Situation fließt das Merkmal "Behinderung" als eines von vielen ein.
- Das einzelne Kind wird mit all seinen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und seinen bereits erlernten Fähigkeiten gesehen.
- Das Kind und seine individuelle Lebenslage findet bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen Berücksichtigung.
- Die Bedeutung des sozialen Lernens durch die erweiterte Erfahrungsmöglichkeit von Gemeinsamkeiten und Vielfalt / Heterogenität tritt in den Vordergrund.

3. Gewaltschutz

Das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit ist ein grundlegendes Menschenrecht, das im Grundgesetz (Artikel 2) verankert ist. Es schützt sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen.

Auf der Basis der Kinderrechte und im Sinne der Inklusion ist der Schutz vor Gewalt **aller** Kinder eine Selbstverständlichkeit. Daher gilt es, die Sicherheit aller Kinder in den Blick zu nehmen und hierbei grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte zu beachten. Jegliche Formen von Gewalt werden nicht toleriert. Die Einrichtung darf Gewaltrisiken und erfolgte Gewaltvorkommnisse nicht tabuisieren.

Unter Gewalt verstehen wir jegliche Formen körperlicher, psychischer, verbaler und struktureller Gewalt, die sich gegen die persönliche Unversehrtheit der Menschen richten.

4. Prävention in der pädagogischen Arbeit

Wo Kinder sind, muss Kinderschutz sein.

Das vorliegende Schutzkonzept ist im Wesentlichen ein Präventionskonzept. Ziel ist es durch die inhaltliche Auseinandersetzung, das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen lebendig zu halten und eine nachvollziehbare Wirkung zu erzielen.

Zu einer primären Prävention gehört es, Gefährdungspotentiale zu erkennen, einzuschätzen und zu handeln, um Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.

Wichtige Bausteine der Prävention sind Teilhabe und Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen. Partizipation, gegenseitiger Respekt, die Wahrnehmung und Akzeptanz von Grenzen innerhalb der Einrichtung wird als besonders förderlich für die Nachhaltigkeit eines Schutzkonzepts gesehen.

4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes

Beteiligung scheut Konflikte nicht, sondern greift sie auf und sucht nach Lösungen.

Ein zentraler Punkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist es, neben den Qualitätsmerkmalen für den Schutz von Kindern vor Gewalt in Einrichtungen auch solche für die Sicherung der Rechte von Kindern zu etablieren.

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind in § 8 SGB VIII zum durchgehenden Handlungsprinzip der Jugendhilfe erklärt.

Auch im Kinderschutzgesetz des Landes NRW sind Kinderschutz und Kinderrechte untrennbar miteinander verbunden. Das Recht der Kinder auf Beteiligung muss demnach in Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein. Dieses Recht kann in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder durch einen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern im Kita-Alltag sind Gegenstand der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen und somit unumgänglich. Aus § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen adäquat behandelt werden müssen (vgl. Landschaftsverband Rheinland, 2019, S.9 ff.)

Partizipation: Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich zunächst die Erwachsenen damit auseinandersetzen, was sie Kindern zutrauen und wobei sie bereit sind, Kinder zu beteiligen. Kinder können ihre Rechte noch nicht selbst einfordern – der Beginn von Partizipation liegt immer in der Verantwortung der Erwachsenen. Dieses bedarf der Reflexion des Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern. Zunächst gilt es, das eigene Selbstverständnis zu reflektieren: Welches Bild vom Kind bestimmt mein pädagogisches Handeln? Welche (Entscheidungs-)Rechte gestehe ich Kindern zu? Welche Anforderungen stellt die Beteiligung der Kinder an mich? Partizipation muss von den Erwachsenen gewollt sein und beginnt in ihren Köpfen.

Beschwerdeverfahren: Ein Beschwerdeverfahren eröffnet den Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern die Möglichkeit, Kritik zu äußern. Dieses Beschwerdeverfahren ist auch für (vermutete) Fälle sexueller Gewalt geeignet. Eine Beschwerdestelle kann sowohl intern als auch extern bestehen.

Im Wesentlichen geht es darum, Kindern eine Beteiligung in allen sie betreffenden Themen und Aufgaben des Alltags zu ermöglichen, damit sie als Gestalter ihres eigenen Lebens,

Selbstwirksamkeit erfahren. Hierbei ist es wichtig, alters- und entwicklungsgemäße Beteiligungs- und Beschwerdeformen zu entwickeln.

Kinder müssen in diese Prozesse aktiv mit einbezogen werden und erleben, dass sie auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität und vieles mehr, ernst und wahrgenommen werden. Kinder müssen im Alltag in die Lage versetzt werden sich zu beschweren und Entscheidungen treffen zu können. Dazu brauchen sie Erwachsene, die Ihnen alle nötigen Dinge kleinschrittig nahebringen, die ihnen die Dinge anschaulich darstellen und sie begreifen lassen.

Dazu gehört auch, dass sie ihre Rechte kennen und diese immer wieder im Alltag präsent sind. Abgesehen von den nicht verhandelbaren UN-Kinderrechten, müssen auch die Kinderrechte in der Kindertageseinrichtung mit den Kindern festgelegt und visualisiert werden.

Es ist wichtig, dass Kinder für die Prozesse der Entscheidung und Mitbestimmung über einen Erfahrungsschatz verfügen, welcher ihnen einen Zugang verschafft. Ein Kind kann nur über Dinge entscheiden, die es auch kennt. Daher ist es Aufgabe der Pädagog*innen in der Kindertageseinrichtung, Kindern diesen Blick auf die Welt, die kleinen Dinge und die einzelnen Situationen zu eröffnen.

Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen einrichten und visualisieren.

Beschwerden müssen Raum erhalten, in dem sie **wahrgenommen, bearbeitet, ausgewertet** und mit ihrem **Ergebnis zurück an die Ersteller gegeben werden**, um die tatsächliche Wirksamkeit prüfen zu können.

Möglichkeiten von aktiven Beschwerden/Beteiligungen:

- Regelmäßige Zusammentreffen der Gesamtgruppe in Form von Gesprächskreisen, die die Themen der Kinder gezielt aufgreifen bzw. befragen
- Sprechstunden im Leitungsbüro
- Sammelbox (z.B. in Form eines Briefkastens) präsent im Eingangsbereich der Einrichtung und gut sichtbar für Groß und Klein
- Gespräche im Alltag
- Beobachtung der Kinder – Rückzug, Trauer, Wut, ...

Beispiele für verschiedene Methoden sind:

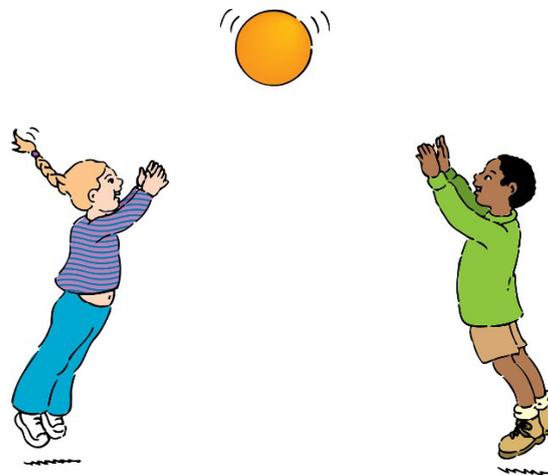
- Abstimmkarten (z.B. Rot, Grün)
- Punktesystem unter Foto/Bild der Themen
- Geheime Wahl, z.B. Boxen, jeweils mit Foto von Thema mit einem Stimmstein (oder ähnlichem) pro Kind befüllen lassen
- Befragungsbögen für Kinder und Eltern
- Aushänge in Bild und Schrift

Verfahren zur Beteiligung müssen auch auf die Gegebenheiten in der Einrichtung abgestimmt sein. Diese müssen ebenfalls durch Beobachtung und Dokumentation konzipiert und regelmäßig evaluiert werden.

Die Umsetzung in die Praxis soll so erfolgen, dass eine offene Haltung gegenüber Beschwerden im gesamten Team eingenommen wird. Beschwerden, Kritik wie auch Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge werden als Chance zur (Weiter-) Entwicklung verstanden.

Bei der Einführung bzw. Weiterführung kindgemäßer Beteiligungsverfahren erhalten die Teams Unterstützung durch Fachberatungen und oder den Träger, als auch durch Fort- und Weiterbildungen.

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Im Sinne der **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** sind Eltern als Erziehungspartner wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen.



Die Zusammenarbeit mit Eltern sowie Verfahren zur Beteiligung von Kindern zur Sicherung ihrer Rechte sind verbindlicher Bestandteil jeder einrichtungsspezifischen Konzeption (Bildungs- und Erziehungsplan).

4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern

Was bedeutet das eigentlich?

Vorab sollte zunächst benannt werden, dass kindliche Sexualität sich von der erwachsenen Sexualität unterscheidet. Eine solche Unterscheidung ist elementar wichtig, um Missverständnisse, Sorgen und Ängste von Eltern zu vermeiden.

Sexuelle Entwicklung ist genauso wichtig und sollte ebenso selbstverständlich gefördert werden, wie sprachliche, motorische, soziale und kognitive Entwicklung.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil des gesamten Erziehungs- und Bildungsauftrags. Sie bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Warum ist sexuelle Bildung so wichtig?

Die Prävention sexueller Gewalt ist auf sexuelle Bildung angewiesen. Ein positiver Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität ist, nicht nur im Kontext sexueller Gewalt sondern auch für den Erwerb von Lebenskompetenzen von zentraler Bedeutung. Anliegen sexueller Bildung in der Kindertageseinrichtung ist es ein Identitäts- und Selbstwertgefühl zu entwickeln, Grenzen zu erfahren sowie eigene Ich-Stärke und die Fähigkeit zur Resilienz auszubilden

Sexualerziehung hingegen meint die intentionalen und gelenkten Lernprozesse durch Erwachsene, die praktische Umsetzung und intendierte Begleitung von Kindern auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Durch Aufklärung erhalten Kinder Selbstbewusstsein, dies ermöglicht Kindern schwierige Situationen eher zu meistern und sich verständlich mitteilen zu können. Ein nicht aufgeklärtes Kind besitzt keine Sprache über Sexualität, es erschwert ihm, sich im Falle von Bedrohungen oder Missbrauch mitzuteilen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität:

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Welche psychosexuellen Entwicklungsstufen gibt es im Kindesalter?

- **Erstes Lebensjahr - seelische Nähe und Urvertrauen:**
Mund, Lippen, Zunge sind sensible Körperregionen, mit denen für das Baby ein sinnliches Erleben möglich ist.
- **Zweites Lebensjahr - die Genitalien werden entdeckt:**
Die Genitalien werden wie andere Körperteile auch durch Berührungen, Anfassen und Anschauen entdeckt.
- **Drittes Lebensjahr:**
Kinder sollten kindgerecht Antworten auf ihre Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt erhalten. Im dritten Lebensjahr beginnt die „Trotzphase“ hier sollten Erwachsene das „NEIN“ von Kindern respektieren. Kinder lernen dadurch sich ernst genommen zu fühlen. (Ausnahme: Gefahr in Vollzug, Sicherheits- oder Gesundheitsgefährdung)
- **Viertes Lebensjahr - Rollenspiele, Doktorspiele, erstes Verliebtsein.**
Erste soziale Regeln werden nun erlernt. Wenn Kinder miteinander „Doktor“ spielen, sind sie von Neugier geleitet, dabei richtet sich ihr Handeln auf die eigene Person. Die meisten Kinder entwickeln ab dem vierten bis zum siebten Lebensjahr ihre erste Körperscham.
- **Fünftes und sechstes Lebensjahr - sexuelle Identitätsentwicklung.** Das eigene Geschlecht wird nun wichtiger, die Abgrenzung zu anderen Geschlechtern wird deutlicher. Die Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Spielpartner*innen verstärkt sich.
- **Siebtes Lebensjahr bis Pubertät: Vertiefung aller Entwicklungsschritte.** Die gleichaltrigen Kinder in der Peergroup werden immer wichtiger. Die Hormonproduktion kommt langsam in Gang.

Formen von Gewalt und Grenzverletzung Was

ist Gewalt?

Einleitend ist festzuhalten, dass Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in vielfältigen Erscheinungsformen auftreten kann. Im Folgenden wird der Versuch unternommen diese Vielfalt der möglichen Formen von Gewalt durch Mitarbeitende, darzustellen. Dabei sollen vereinzelt praxisnahe Beispiele im Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgezeigt werden. Jeder der mit Kindern arbeitet, sollte sich zunächst bewusst machen, dass überall da, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, Grenzverletzungen vorkommen. Wichtig ist es bewusst, transparent und reflektiert damit umzugehen, um Grenzverletzungen so weit als möglich zu minimieren oder zu verhindern. Grenzüberschreitungen können bereits ein Signal auf Vorbereitungen von Übergriffen (Gewalt) darstellen.

Grenzverletzungen¹:

Hierzu zählen Verhaltensweisen, die die persönliche Grenze, Gefühle und Schamempfinden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen überschreiten. Die Faktoren für eine Grenzverletzung lassen sich nicht immer objektiv erfassen, sie hängen mit dem subjektiven Erleben des Menschen zusammen. Das bedeutet, dass Grenzen sich verändern, wenn sich die Beziehungen zwischen Menschen wandeln.

¹ vgl. AJS NRW (o.J.): Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Die Arbeitshilfe.

Fallbeispiel

Leonie (vier Jahre) möchte gezielt von ihrer langjährigen Bezugserzieherin getröstet werden, dabei fordert sie ein, auf den Arm genommen zu werden. Ein paar Wochen später tritt die gleiche Situation ein, nur diesmal ist eine andere Erzieherin in der Gruppe. Die Erzieherin möchte Leonie trösten und nimmt sie auf dem Arm, jedoch hat Leonie dies nicht eingefordert.

→ In diesem Beispiel kann von einer Grenzverletzung aufgrund von unprofessionellen Verhalten ausgegangen werden.

Übergriffe (= Gewalt)²

Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen fast nie zufällig oder aus Versehen. Sie resultieren aus einem grundlegend fachlichen und persönlichen Mangel heraus und können Kindern sowohl körperlich als auch seelisch schaden. Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern. Übergriffe können zum Teil als eine gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs gedeutet werden. Übergriffige Beschäftigte setzen sich bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, die Grundsätze des Trägers (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

Sexueller Missbrauch

„Als sexuellen Kindesmissbrauch bezeichnet man alle Handlungen, die eine ältere Person an einer jüngeren Person zu Befriedigung sexueller Interessen durchführt. Bei diesen Handlungen fehlt das Einverständnis. Es besteht keine Gleichheit zwischen den Beteiligten. Außerdem wird häufig Zwang ausgeübt.“³

Fallbeispiel Übergriffe in Form von Vernachlässigung und körperlicher Gewalt

Eine Erzieherin und ein Erzieher einer Krippengruppe wollen nach der Schlafenszeit mit den Kindern in den Außenspielbereich gehen. In der Garderobe, als die meisten Kindern schon angezogen sind, stellt der Erzieher fest, dass der zweijährige Max offensichtlich eine volle Windel hat. Da er jedoch gleich Feierabend hat, schickt er Max trotzdem nach draußen zum Spielen. Nach einer Weile bemerkt die Erzieherin, dass Max von dem Kollegen nicht gewickelt wurde.

Sichtlich genervt nimmt sie den Jungen an der Hand und führt ihn zum Wickeltisch im Waschbereich. Auch Max hat schlechte Laune, lieber wäre er sofort gewickelt worden. Beim Ausziehen sträubt er sich und zappelt mit den Beinen. Es entwickelt sich eine kleine Rangelei, in deren Verlauf die Erzieherin schließlich die Geduld verliert. Sie hält ihm die Beine fest, sodass er sich kaum noch bewegen kann. Max lässt nun die Prozedur über sich ergehen und fängt an zu schluchzen. Die Erzieherin wechselt routiniert die Windel, zieht ihn wieder an und geht danach mit ihm zu den anderen Kindern zurück.

→ In diesem Beispiel finden gleich zwei Übergriffe statt. Der Erzieher führt bewusst eine körperliche und seelische Vernachlässigung herbei. Die Erzieherin wendet als Intervention eine Machtausübung (Machtmissbrauch) in Form von körperlicher Gewalt an.

² vgl. Deutscher paritätischer wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (o.J.): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.

³ (Dyer, Annel/ Steil, Regina: Starke Kinder, Strategien gegen sexuellen Missbrauch, Göttingen u.a. 2012 S.12)

Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Mitarbeiter*innen⁴:

Seelische Gewalt	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überhüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
Seelische Vernachlässigung	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
Körperliche Gewalt	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
Körperliche Vernachlässigung	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.
Sexualisierte Gewalt	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, sexuelle Handlungen im Beisein des Kindes vornehmen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Gemeinsam stellen alle Formen von Gewalt einen erheblichen fehlenden Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung dar.

Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt beispielsweise körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes.

In Fällen von Übergriffen jeglicher Form sind die Träger zur Intervention verpflichtet und in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

⁴ <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

Die Verhaltensampel

Im Kitaalltag sind die pädagogischen Mitarbeiter*innen täglich gefordert, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und zu prüfen. Denn es ist oft gar nicht so leicht zu entscheiden, wann das eigene Verhalten pädagogisch sinnvoll oder übergriffig ist und eine Gefährdung des Kindeswohls bedeutet.

Es gibt aber einige Punkte, die eindeutig eine Verletzung oder unangebrachte Maßnahmen darstellen. Die nachfolgende „Ampel“ ist als Beispiel zu verstehen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll eine erste Orientierung geben und zur Diskussion im Team anregen. Die Haltung zum Kinderschutz und grenzverletzendem Verhalten ist immer in hohem Maße von eigenen/ soziologischen Erfahrungen und kulturellem Hintergrund geprägt, daher lohnt es sich diese regelmäßig zu reflektieren.

Die folgende **Verhaltensampel** kann die geeignete Basis für die weitere Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept sein.

<p>Rote Ampel =</p> <p>Dieses Verhalten ist immer falsch. Dafür können BetreuerInnen angezeigt und bestraft werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • absichtlich weh tun (schlagen/ stauchen/ schütteln) • einsperren / alleine lassen • ungewollte Körperberührungen • Angst einjagen / bedrohen / quälen • die Aufsichtspflicht verletzen • andere zu etwas Verbotenem zwingen • Missbrauch • Gewalt zulassen / nichts dagegen unternehmen • Nahrungsentzug • zum Essen / Trinken zwingen • erniedrigen, bloßstellen, demütigen
<p>Gelbe Ampel =</p> <p>Dieses Verhalten ist kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine Regeln festlegen • grundloses rumkommandieren / schikanieren • durchdrehen / anschreien • beleidigen / beschimpfen / Kraftausdrücke sagen • nicht anhören / nicht zu Wort kommen lassen • unzuverlässig sein / Absprachen nicht einhalten • Wut an anderen auslassen • Das Kind gegen des Willen wickeln • gerechtfertigte Bedürfnisse der Kinder ignorieren • kein Schutz vor nicht altersgemäßen Medien • Entzug von Zuwendung • verspotten / auslachen
<p>Grüne Ampel =</p> <p>Verhalten, das pädagogisch richtig ist, Kindern aber nicht immer gefällt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • die in der Gruppe besprochenen Regeln einhalten • aufräumen • verbieten anderen zu schaden • etwas mit den Eltern absprechen • witterungsbedingte Kleidung anziehen • Gefahren für das Kind abwenden • Kinder begleiten, Konflikte friedlich zu lösen • Regeln zum Frühstück (Süßigkeiten im Übermaß verbieten) • Grenzüberschreitungen unter Kindern / Erzieher*innen unterbinden

Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement

Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wird vom Träger und den Teams als kontinuierlicher Prozess verstanden.

Mit dem Ziel das fertig formulierte Schutzkonzept nachhaltig und wirksam zu implementieren, ist eine strukturelle und personelle Verankerung des Themas sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen erforderlich.

- Die Haltung des Trägers, der Einrichtung und der Mitarbeitenden spiegelt sich u.a. in dem **einrichtungsspezifischen, sexualpädagogischen Konzept** wider. Dies ist die verbindliche Handlungsgrundlage für alle.
- Um das Schutzkonzept lebendig zu halten, braucht es **Zeit und Freiräume**. In **Teambesprechungen** werden das Schutzkonzept und/oder einzelne Teile in **festgelegten Zeitabständen mindestens jedoch 1mal/Jahr** überprüft und im Team erörtert.
- Die vorliegenden **Leitfragen** (siehe Anhang) regen zur regelmäßigen Reflexion im Team an und sollen Mitarbeitende sensibilisieren, Grenzüberschreitungen und die Anbahnung sexueller Übergriffe wahrzunehmen und zu unterbinden.
- Prävention beginnt mit einer **Situationsanalyse/ Risikoeinschätzung** der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken, die zu dem jeweiligen Handlungsbereich gehören. In diesem Zusammenhang sind spezifische Informationen und Maßnahmen festzulegen und durchzuführen.
- **Das Verfahrensschema** vermittelt Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen oder beim Umgang mit Übergriffen. Darüber hinaus kann es bei der nachträglichen Klärung bzw. Aufarbeitung zurückliegender Fälle hilfreich sein.
- Die **trägereigene Fachberatung** und **Supervision** werden in Fragen der Konzeptionsstärkung, dem Krisen- und Konfliktmanagement sowie zur Moderation von Konfliktgesprächen vorgehalten.

Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig.

In einer **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anlage) haben alle Mitarbeitenden die geltenden Regeln zum achtsamen Umgang mit den ihnen Anvertrauten mit ihrer Unterschrift anerkannt. Alle Kitas sind aufgrund § 72a S. 3 SGB VIII / KJHG verpflichtet, sich ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis auf der Grundlage des § 30a BZRG vorlegen zu lassen.

Die Vorlagepflicht gilt auch für BufDis und FSJ-lerInnen. Für Praktikant*innen gilt die Vorlagepflicht dann, wenn sie länger als ca. einen Monat in der Kita bleiben. Zum 01. Januar 2012 wurde die Vorlagepflicht auch auf alle Ehrenamtlichen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden, erweitert.

Das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist **im Personalmanagement** verankert. Beispielsweise durch:

- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche,
- teambildende Maßnahmen
- und individuelle Maßnahmen mit den Schwerpunkten Umgang mit Stress
- Selbstfürsorge der Mitarbeiter*innen
- Gefährdungsbeurteilung zu körperlichen und psychischen Belastungen
- Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Erweitertes Führungszeugnis

5. Intervention

Eine Intervention wird nötig, wenn es Ereignisse oder Entwicklungen innerhalb der Einrichtung gibt, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Neben Prävention und Beteiligung sollte ein Träger folglich festlegen, wie im konkreten Verdachtsfall zu handeln ist.

Im Folgenden werden aus diesem Grund zwei Verfahrensabläufe vorgestellt, die der Orientierung dienen und die ggf. vom Träger zu konkretisieren sind.

Der Verfahrensablauf 1 bezieht sich auf inter- sowie außerinstitutionelle Gefährdungssituationen von Kindern untereinander oder im häuslichen, familiären Umfeld.

Der Verfahrensablauf 2 bezieht sich auf die Gefährdung durch Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung. Sollten Vorwürfe gegen die Leitung bestehen, muss direkt die Trägerebene informiert werden.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte, z.B. Mitarbeitende oder Kinder, sich gegenüber einem anderen Kind missbräuchlich verhalten.

Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in § 1666 Abs.1 BGB definiert

5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)



Oberstes Gebot:

Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren

Erkennen und Dokumentieren von möglichen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

beobachtet durch Mitarbeiter*innen, Mitteilung durch außenstehende Dritte, Mitteilung durch Betroffene von Gewalt

Ersteinschätzung der Gefährdungslage
von mind. 2 Fachkräften

Sofortige Information an die Leitung und Träger

Veranlassung
weiterer
Maßnahmen

Ja

Nein

Gewichtige Anhaltspunkte liegen vor
Gefährdungseinschätzung durch
Einbeziehung der Leitung, Bereichsleitung, ggf.
trägereigene insoweit erfahrenen Fachkraft

Anhaltspunkte sind unbegründet
Dokumentation und Ende des
Verfahrens

Meldung § 8a durch den
Träger an das JA

**Keine Kindeswohlgefährdung
erkennbar - aber**
Unterstützungsbedarf / ggf.
Vermittlung von Hilfsangeboten
weitere Beobachtung

Gespräch mit Eltern und ggf. Kind,
wenn der wirksame Schutz des
Kindes gewährleistet ist.

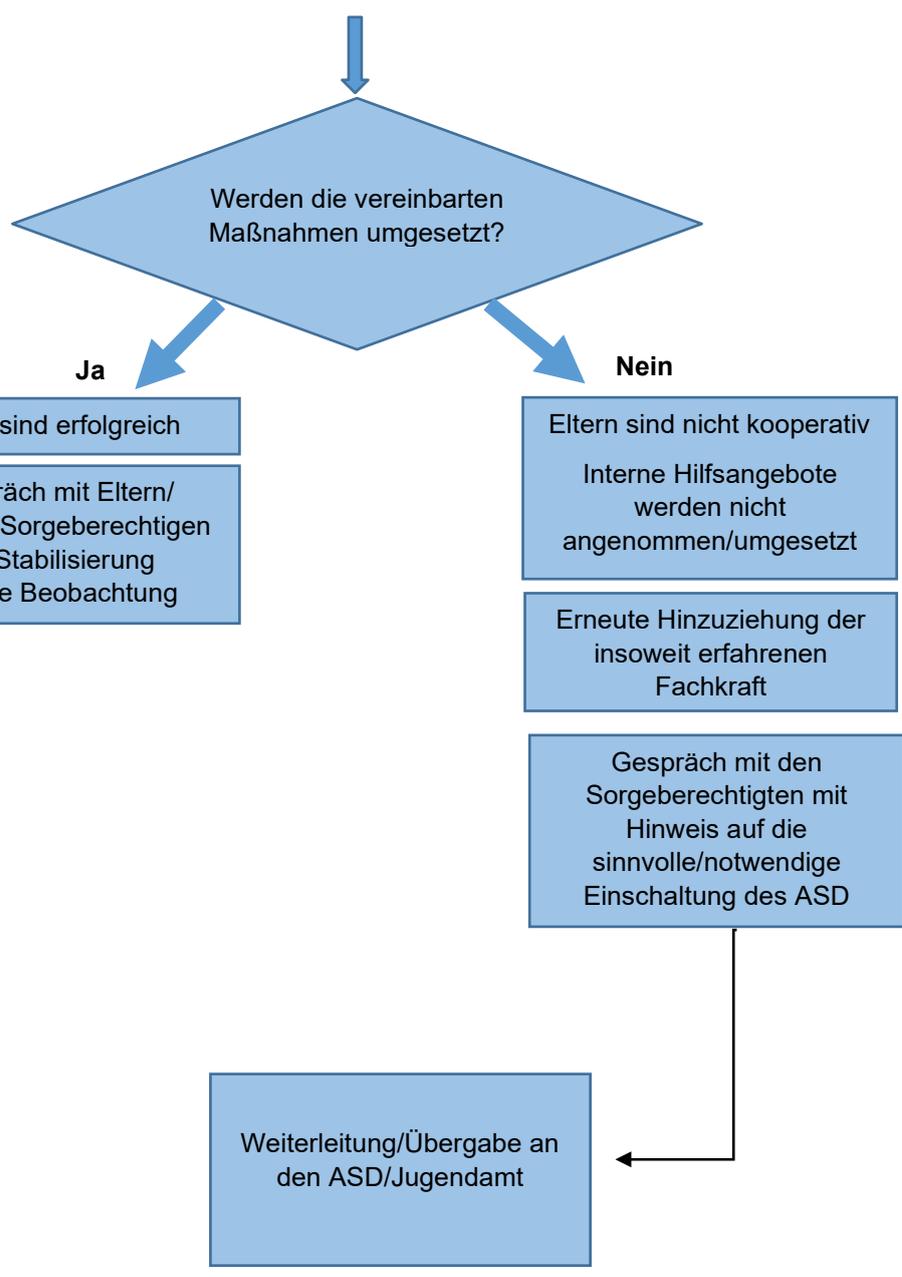
Schutz- Zielvereinbarung erstellen
ggf. unter Einbeziehung der
insoweit erfahrenen Fachkraft im
Kinderschutz

Gezielte Maßnahmen
einleiten

Akute Gefährdung

Fortsetzung nächste Seite

Akute Gefährdung



5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung



Oberstes Gebot:

Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren

Hinweise auf Kindeswohlgefährdung

beobachtet durch

Kinder, Mitarbeiter*innen, Eltern/Personensorgeberechtigte,
Angehörige, Strafverfolgungsbehörde



Sofortige Information an die Leitung und Träger

Jegliche Kommunikation nach außen erfolgt immer in Abstimmung mit dem Träger

Keine Information an Polizei, Jugendamt, Staatsanwaltschaft
ohne vorherige Genehmigung des Trägers.



Plausibilitätsprüfung / Einschätzung der Gefährdungslage durch Träger und Leitung
Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz (§8a und b SGB VIII) + Information
an den Landschaftsverband

Unbegründeter
Verdacht



Meldung § 47
an den, das Jugendamt
und den
Landschaftsverband
Spitzenverband

Rehabilitation des
Mitarbeiters / der
Mitarbeiterin

Erhärteter oder
erwiesener
Verdacht



Meldung § 47
an den Landschaftsverband,
das Jugendamt
und den
Spitzenverband

Freistellung und Abstimmung des
weiteren Vorgehens
mit der Mitarbeiterin / dem Mitarbeiter
bis zur endgültigen Klärung,

Begründeter
Verdacht



Meldung § 47
an den Landschaftsverband,
das Jugendamt
und den
Spitzenverband

Einschalten der
Strafverfolgungsbehörden

Beratungsangebot für das Team (Supervision)

Information aller Eltern

Dokumentation aller Beobachtungen und Handlungsschritte

Beobachtungen, Gespräche, eingeleitete Maßnahmen und deren Verlauf grundsätzlich dokumentieren

Vorschnelle Aktionen schaden allen Beteiligten

Die beratende Beziehung eines von der betroffenen Organisation unabhängigen Sachverständigen sowohl zu Beurteilung des Verdachtsmomentes wie auch im Hinblick auf notwendige weitere Maßnahmen wird empfohlen.

6. Aufarbeitung und Rehabilitation

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Solange der Verdacht nicht bestätigt ist, gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt und der Träger muss alles Mögliche tun, um die betroffene Person, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt war, konsequent zu rehabilitieren. Denn gerade ein ausgesprochener, nicht bestätigter Verdacht ist mit einer hohen Emotionalität und psychischen Belastung für den Betroffenen und alle Beteiligten verbunden.

Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen im Team, in der Gruppe und auch mit den nicht betroffenen Eltern aufzuarbeiten.

Die Verantwortung hierfür liegt beim Träger.

Denn gerade solche Krisen bieten die Chance auf Weiterentwicklung und Professionalisierung. Die Auseinandersetzung mit Fragen: „Wie konnte es zu dem Übergriff kommen?“ oder „An welchen Stellen hätten wir früher intervenieren und handeln müssen?“ können sich positiv darauf auswirken.

Für das Team und die Aufarbeitung des Verdachtsfalls kann dabei Hilfe von außen sehr nützlich und unterstützend sein.

Eine nachhaltige Aufarbeitung von aktuellen Fällen sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt in Institutionen ist ein langfristiger Prozess, der die Bereitschaft der Institution voraussetzt, sich mit den eigenen Gelegenheitsstrukturen auseinanderzusetzen (z. B. strukturelle Unklarheiten, fachliche Defizite).

Auftrag des prozessorientierten und nachhaltigen Aufarbeitungsprozesses ist,

- abzuklären, ob allen unmittelbar oder mittelbar Betroffenen, die notwendige Hilfe, Unterstützung und externe Beratung angeboten und vermittelt wurde,
- zu untersuchen, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte,
- die unter der Beteiligung von Kindern zu leistende Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzepts anzustoßen und zu begleiten,
- Sorge dafür zu tragen, dass das Vertrauen zwischen allen Betroffenen und Beteiligten wieder hergestellt werden kann und sie sich in der Einrichtung wieder wohl fühlen können,
- oder bei einem Wechsel der Einrichtung zu unterstützen.

Rehabilitationsverfahren für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte

Um den Schaden für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte möglichst gering zu halten, enthält die vorliegende Handlungshilfe ebenfalls Maßnahmen zur Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts. Ziel sollte sowohl die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation als auch die Wiederherstellung der beruflichen Reputation des Mitarbeitenden sein, der / die fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist.

Wichtig sind die Durchführung/ Information, die Nachsorge für die betroffenen Person und eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/-innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss ausreichend informiert werden.

Alle Informationen, vor allem nach außen, laufen dabei ausschließlich über die Leitung in enger Absprache mit der verantwortlichen Stelle des Trägers

- Die zuständige Leitung informiert sowohl den Mitarbeitenden, als auch das betroffene Team ausführlich über das Rehabilitationsverfahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eindeutigen Ausräumung des Verdachts. Der Datenschutz findet bei allen Verfahrensschritten Berücksichtigung.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts, ist eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen wichtig, um diese bei einer anschließenden Rehabilitation vollständig darüber zu informieren. Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit der/dem betroffenen Mitarbeiter*in abgestimmt.

Ziel der Nachsorge ist die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter*innen. Dies bedarf einer qualifizierten (externen) Begleitung. Sollten dem/der betroffenen Mitarbeite*in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft der Träger, ob er den/ die Mitarbeiter*in unterstützen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen. Auch ein gutes System präventiver Maßnahmen garantiert leider keinen Schutz auf Dauer, wenn es nicht regelmäßig in den Blick genommen und angepasst wird (vgl. Deutscher Kinderschutzbund, 2012 KA 1033).

Für das Team ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter*innen wichtig. Die Mitarbeiter*innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist.

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden sorgfältig dokumentiert. Der/die betroffene Mitarbeiter*in entscheidet nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

§ 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen.

DSGVO (Art. 17 Abs. 1 lit.a)) personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn sie für den Zweck der Erhebung nicht mehr notwendig ist.

Unsere Empfehlung:

Die Dokumentationsunterlagen zwischen Einrichtung, Träger und Jugendämtern sollten anonymisiert und für 5 Jahre aufbewahrt werden.

Einrichtungsspezifische Bestandteile des Schutzkonzepts

AWO Kindertageseinrichtung:
AWO Kindertagesstätte "Blumenthal"

Auf dem Büchel 31

53940 Hellenthal

1. Risikoanalyse

(Die in der Anlage formulierten Fragestellungen und deren Beantwortung sollen die Teams bei der Erstellung der Risikoanalyse unterstützen.)

erledigt am/ siehe Protokoll vom: 19.08.2024

2. Verfahrenswege

(ggf. trägerspezifische oder einrichtungsspezifische Anpassung der in Kapitel 5.1 und 5.2 abgebildeten Verfahrensschemata)

3. Ansprechpartner*innen

Vorgesetzte*r (FGL): Fr. Ervens Fachberatung Krisenintervention: Saskia Hermanns

4. Wichtige Informations- und Beratungsangebote:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Telefon: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym) <https://beauftragter-missbrauch.de>

Das Schutzkonzept ist Bestandteil unserer einrichtungsspezifischen Konzeption. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption.



Beschwerdeverfahren



Kinderrechte / Partizipation



Sexualpädagogisches Konzept

Literaturverzeichnis und weiterführende Literatur

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert, J.M. (2016) Umgang mit Sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm (Hrsg.)

Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen (2019). Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

AWO Bundesverband e.V. (2019) Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten. Eine Handreichung.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Mädchen und Jungen in Organisationen – eine Arbeitshilfe. (2012)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (2015)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband. Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK)

Landschaftsverband Rheinland (LVR). Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. (2019)

Maywald, J., Sexualpädagogik in der Kita. (2018). 3. Überarbeitete Auflage. Herder Verlag GmbH.

Links

<http://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

Anlagen:

1. Selbstverpflichtung

Beispiel einer Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen

Unser Ziel ist es allen Mädchen und Jungen in unseren Kindertageseinrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen.

Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

Grundlagen unserer Arbeit sind das

- **Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **das Leitbild und die Grundwerte der AWO**
- **die Konzeption der Einrichtung**
- **und das Schutzkonzept**

Daher gilt die folgende Selbstverpflichtung

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder und Jugendlichen.
- Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
- Ich respektiere die Kinder und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter*innen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits gibt.
- Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

Quelle: AWO Bundesverband: Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten

2. Leitfragen:

2.1 Geschlechterrollen im Team und Reflexion der pädagogischen Arbeit:

1. Wie respektieren wir, dass alle Zusammensetzungen von Familien respektiert werden?
2. Wie thematisieren wir Klischeevorstellungen von Normalität und Wertungen über ungewöhnliche Familienformen vonseiten der Kinder oder Eltern?
3. Wie beteiligten wir Kinder an der Planung und Gestaltung des Alltags und schaffen einen Rahmen, in dem Kinder ihre Wünsche und Ideen einbringen können? Findet Beispiele wie oder wo ihr die Kinder beteiligt.
4. Wie werden die Anliegen von Jungen und Mädchen im Alltag der Kitagleichermaßen berücksichtigt, ohne sie mit geschlechterstereotypen Zuschreibungen zu verbinden?
5. Wie und wo geben wir den Kindern Impulse, um Spiele in Hinblick auf Geschlechterrollen vielseitig zu gestalten?
6. Wo ermöglichen wir Kindern geschlechteruntypische Rollenausprobieren und mit ihnen zu experimentieren?
7. Wie zeigen sich unsere geschlechterbewusste Haltung und Arbeitsweise in der Konzeption, dem pädagogischen Angebot und der Außendarstellung?

2.2 Risikoanalyse

1. Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
2. Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen, etc.?)
3. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
4. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
5. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
6. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
7. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
8. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
9. Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?

3. Infoblatt für Eltern über sexuelle Bildung in unseren Einrichtungen

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigten,

mit diesem Infoblatt möchten wir Sie über das Thema „sexuelle Bildung“ in der Kita aufklären. Viele Erwachsene denken bei dieser Thematik fälschlicherweise an die erwachsene Sexualität. Daher ist vorab zu benennen, dass sich kindliche Sexualität von der erwachsenen Sexualität unterscheidet.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil der gesamten Erziehungs- und Bildungsbemühungen. Es bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität?

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Ziele von Sexualerziehung in der Kita sind u.a.:

- Kinder entwickeln ein positives Selbstbild (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können (Lernen NEIN! zu sagen)
- Kinder erlangen Grundkenntnisse über den eigenen Körper und über das andere Geschlecht (Geschlechtsteile benennen können)

Wir hoffen, dass Sie sich nun mit dem vorliegenden Infoblatt über die Thematik gut informiert fühlen. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. ⁵

Impressum

AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.
Rhonestraße 2 a
50765 Köln
Web: awo-mittelrhein.de

In Zusammenarbeit mit

...

...

...

...

...

...

...

Redaktion / Design:

Pauline Krogull | Referentin Kinder und Jugend
Fachbereich Spitzen- und Mitgliederverband
E-Mail: pauline.krogull@awo-mittelrhein.de

Verantwortlich:

Michael Mommer | Vorstand (Vorsitzender)

Design Umschlag:

Nina Valerie Krug | Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis:

pixabay.com

Erschienen 2022

